

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbundsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeitzeile 40 Pf.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:
Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 33.

Berlin, den 13. August 1911.

12. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften in 1910.

II.

Unterstützungswesen, Lohnbewegungen und Erfolge.

Zur Erreichung ihrer Ziele müssen die gewerkschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern in den verschiedensten Lebenslagen Unterstützungen gewähren, so bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen und Arbeitslosigkeit usw. Die meisten Verbände haben darüber hinaus noch weitere Unterstützungsarten eingeführt, um ihren Mitgliedern in allen schwierigen Lebenslagen wirtschaftlichen Schutz und Rückhalt zu sichern, wie zum Beispiel bei Krankheit, bei Wanderschaft oder Umzug, beim Sterbefall für die Hinterbliebenen usw., außerdem auch Rechtsschutz bei Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis und der Arbeiterversicherung.

In den christlichen Gewerkschaften ist dieses Unterstützungswoesen sehr weit ausgebaut. Es wurden vertragt für Streik- und Gemeßregeltenunterstützung 1 239 500 M., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 M., Krankengeld 634 469 M., Rechtsschutz 114 756 M., für sonstige Unterstützungen 31 576 M., zusammen im Jahre 1910: 2 393 775 M. Bemerklich sei, daß die hohe Summe der Streikunterstützung aus dem großen Kampf im Baugewerbe vom vergangenen Jahre herrührt.

Aus den für Unterstützungsziele gemachten Aufwendungen in den einzelnen Jahren im letzten Jahrzehnt geht der allmäßliche Ausbau des Unterstützungswoesens innerhalb der christlichen Gewerkschaften klar hervor: es wurden an Unterstützungen ausbezahlt:

Jahr	Insgesamt	Streiks- und Gemeß- regeltenunterstützung	Sonstige Unterstützung
1901	99 398	75 177	24 221
1902	128 111	88 626	39 485
1903	202 728	155 030	47 698
1904	211 215	133 362	77 853
1905	1 238 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
Summa	10 189 259	5 202 735	4 986 524

Größere Beträge wurden somit erst mit dem Jahre 1905 für Unterstützungen verausgabt; seit dieser Zeit ist, von kleinen Abweichungen abgesehen, ein stetiges Steigen der Aufwendungen für Unterstützungen zu beobachten. In den meisten christlichen Berufsverbänden ist der Ausbau des Unterstützungswoesens durchaus noch nicht abgeschlossen, sondern mit der finanziellen Erstärkung parallel laufend noch im vollen Gange. Aus den angeführten Zahlen geht deutlich hervor, daß die christlichen Gewerkschaften den Arbeitern auch auf diesem Gebiete alles das garantieren und leisten, was von einer modernen Berufsorganisation verlangt werden kann. Sie leisten trotz ihrer Jugend ebenso viel, wie die älteren geistlichen Organisationen, und für die nichtsozialdemokratischen Arbeiter gibt es absolut keine stichhaltigen Gründe, andere Richtungen dieserhalb den christlichen Gewerkschaften vorzuziehen.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1910 weisen ein bedeutendes Anwachsen der Bewegungen an sich, noch mehr aber der daran beteiligten Personen auf. Daraus geht hervor, daß die Gewerkschaften ein sehr bewegtes und kampfreiches Jahr hinter sich haben. Im ganzen verzeichnen die christlichen Berufsverbände für das Berichtsjahr 951 Bewegungen (702 im Jahre vorher) mit 73 112 (26 946) Personen. Von den Bewegungen nahmen 661 (gleich 69 Prozent) einen friedlichen Verlauf gegenüber 471 (gleich 67 Prozent) im Vorjahr. Der Zug zur friedlichen Versöhnung hat mithin weiter angehalten. In 290 Fällen kam es zu Kämpfen, in die 23 366 Mitglieder verwickelt waren. Die Mehrzahl davon entfallen auf die Aussperrung im Baugewerbe. Eine Gruppierung der Kämpfe in Angriff-, Abwehr-

streiks und Aussperrungen ergibt bei einem Vergleich mit dem Vorjahr folgendes Bild:

	Anzahl	Beteil. Personen
Angriffstreiks	1909 112	1910 182
Abwehrstreiks	1909 74	1910 55
Aussperrungen	1909 49	1910 53

Charakteristisch ist hieran die starke Zunahme der Angriffstreiks, während die Zahl der Abwehrstreiks wesentlich herunterging. Dies dokumentiert, daß die Arbeiter den Aufschwung des Wirtschaftslebens zur Ausgleichung der Verluste während der Krise und zur Besserung ihrer Verhältnisse auszunutzen suchen. Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen werden im Bericht wie folgt angegeben:

	Anzahl der Fälle	1909	1910
Forderungen höheren Lohnes	70	117	
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	2	3	
Beide Forderungen zusammen	53	89	
Abwehr von Verschlechterungen	89	54	
Sonstige Ursachen	21	27	

Der Ausgang und das materielle Resultat der Streiks und Aussperrungen ist ein erneuter Beleg für die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit. Es endigen:

	erfolgreich teilw.	erfolgr.	erfolglos	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Angriffstreiks	48	79	32	85	30	18			
Abwehrstreiks	25	23	22	17	27	15			
Aussperrungen	18	18	25	25	5	9			

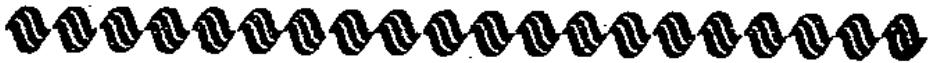
Die Zahl der erfolglosen Streiks hat demnach wesentlich abgenommen, die der teilweise und ganz erfolgreichen aber gewaltig zugenommen. Das ist es, was der praktischen Gewerkschaftsarbeit des vergangenen Jahres den Stempel aufdrückt. Von den Bewegungen wurden 254 von den christlichen Verbänden allein und 697 mit anderen Organisationen gemeinsam geführt. In 330 Fällen war die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter christlich organisiert. Durch die vorhin geschilderte praktische Arbeit wird die von den Gegnern kolportierte Fabel, als ob die christlichen Gewerkschaften auf Kommando eine Schwächung nach rechts vorgenommen hätten, mit realen Tatsachen widerlegt.

Die gewerkschaftlichen Erfolge des vergangenen Jahres kommen sehr deutlich in den Fortschritten auf dem Gebiete des Tarifvertragswoesens zum Ausdruck. Von den christlichen Berufsverbänden wurden insgesamt 453 Tarifverträge abgeschlossen, gegenüber 188 im Jahre vorher. Die Zahl der Tarife, an denen die christlichen Gewerkschaften am Jahresende überhaupt beteiligt waren, stieg von 785 auf 937. Eine Anzahl dieser Verträge, so im Maler- und Baugewerbe, sind Bestandteile der jeweiligen Reichstarife. Die materiellen Erfolge der von christlichen Gewerkschaften geführten Bewegungen lassen sich nicht vollständig ziffernmäßig erfassen. Soweit dieses möglich ist, wurden folgende Zahlen ermittelt:

Die Tegilarbeiter erzielten für 4025 Mitglieder eine Lohn erhöhung von 1—4 M. pro Woche und für 608 Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1—5 Stunden pro Woche; die Bauarbeiter für 83 239 Mitglieder 0,25—1,25 M. Lohn erhöhung und für 4004 Mitglieder 3—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Metallarbeiter für 4417 Mitglieder 0,30—9,70 M. Lohn erhöhung und für 788 Mitglieder 1½—14 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter für 5826 Mitglieder 1,20—3 M. Lohn erhöhung und für 1666 Mitglieder 1½—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Holzarbeiter für 5255 Mitglieder 0,60—5,40 M. Lohn erhöhung und für 2139 Mitglieder 1—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Tabakarbeiter für 1106 Mitglieder 0,25—3,60 M. Lohn erhöhung; Keramarbeiter für 2543 Mitglieder 0,90 bis 5 M. Lohn erhöhung und für 270 Mitglieder 3—9 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Ledearbeiter für 1050 Mitglieder 1—3 M. Lohn erhöhung und für 1409 Mitglieder 2—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Schneider für 737 Mitglieder 1,60—2 M. Lohn erhöhung; Mäser für 2816 Mitglieder 1,08—2,70 M. Lohn erhöhung und für 1255 Mitglieder 1½—6 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Graphischer Zentralverband für 549 Mitglieder 1,70 bis 2 M. Lohn erhöhung und für 131 Mitglieder 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung. (Alles pro Mitglied und Woche.) Außerdem wurden noch viele andere bedeutende Erfolge erzielt, die nicht in Zahlen niedergelegt im Bericht verzeichnet sind.

werden können. Abwehr von angekündigten Verschlechterungen, Verbesserungen der geundheitlichen Zustände, prinzipielle Erfolge auf dem Gebiete der Arbeiterrechte usw. können statistisch nicht erfaßt werden. Und hier haben die christlichen Gewerkschaften nicht minder rührig und erfolgreich gearbeitet. Das gilt besonders auch für die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände der Staatsarbeiter und Angestellten, deren Erfolge in den statistischen Angaben nicht mit aufgeführt werden können.

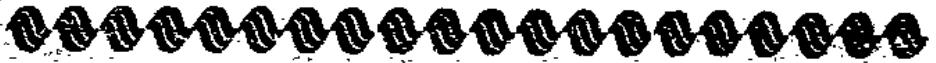
Die mal. solchen Erfolge allein sollten alle Arbeiter zum Anschluß an die Organisation veranlassen, ganz abzusehen von den idealen Lebensfragen, die für die christlich gesinnten Arbeiter hier in Betracht kommen.



Beklag' es nicht, wenn oft mit Beben
Ein Sturm uns durch die Seele braust;
Denn welches und gesundes Leben,
Das scheidet seine starke Faust.

Wie in den grünen Blättern allen
Im sonnentreiben Laubgeäst:
Was wellt in uns, das mag nun fallen,
Was grün, hält auch im Sturme fest.

K. Stielitz.



Die Lebensdauer und ihre volks- wirtschaftliche Bedeutung.

Die Verlängerung der Lebensdauer ist nicht nur für den einzelnen von hoher Bedeutung, sofern der Wille zum Leben bei jedem Menschen in hohem Maße ausgeprägt ist, sondern vor allem auch für unsere gesamte Volkswirtschaft, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Diese Lebensdauer (mittlere Lebensdauer) ermittelt man statistisch, wie das „Reichs-Arbeiterblatt“ (Nr. 5) in einem bemerkenswerten Beitrag ausführt, aus den sogenannten Absterbeordnungen, wie solche bis heute für die gesamte deutsche Bevölkerung, und zwar für das männliche und das weibliche Geschlecht gehandelt, im ganzen breit, vorliegen, die eine aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1871 bis 1880, die zweite aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1881 bis 1890 und die dritte aus den Sterblichkeitsverhältnissen 1891 bis 1900 berechnet. Diesen wird, sobald es notwendige Material vorliegt, eine Absterbeordnung für das Jahrzehnt 1901 bis 1910 folgen. Die Absterbeordnung des siebziger Jahre ergab für das männliche Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 35,58 Jahren, die Absterbeordnung der achtzig Jahre ergab eine mittlere Lebensdauer von 37,17 Jahren, und die der neunziger Jahre eine solche von 40,56 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind etwas höher, nämlich 38,45, 40,25 und 43,97. Die mittlere Lebensdauer hat im Laufe von 20 Jahren, von der Mitte der siebziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bei dem männlichen Geschlecht um 5, bei dem weiblichen Geschlecht um 5½ Jahre zugenommen. Welche hohe wirtschaftliche Bedeutung diese Verlängerung der Sterblichkeitsverhältnisse hat, zeigt zunächst die Erwägung, daß die zwei Millionen Kinder, die in Deutschland in jedem Jahre geboren werden, nach den Sterblichkeitsverhältnissen der neunziger Jahre zusammen etwa 85 Millionen Jahre durchleben, während sie nach den Sterblichkeitsverhältnissen der siebziger Jahre nur etwa 75 Millionen Jahre durchleben würden. Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung der Lebensdauer steht Deutschland noch immer hinter den meisten europäischen Kulturstaten zurück. In Schweden, dessen Bevölkerung sich allerdings durch besonders günstige Verhältnisse auszeichnet, beträgt die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts 50,94 und die des weiblichen Geschlechts 53,68 Jahre, sie ist also um zehn Jahre höher als im Deutschen Reich. Um etwa fünf Jahre übertragt noch Belgien und die Niederlande und um etwa vier Jahre Frankreich und England. Deutschland in den Werten der mittleren Lebensdauer. Nur in Österreich und Italien ist die mittlere Lebensdauer geringer als in Deutschland. Der Grund, weshalb Deutschland noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beträchtlich hinter anderen Kulturstaten zurückstand, liegt in seiner bedeutenden Kindersterblichkeit. Die Versuche, die Sterblichkeit des frühesten Kindes-

alters herabzumindern, gehören der neuern Zeit an und werden erst in den Absterbeordnungen des 20. Jahrhunderts zum Ausdrucke gelangen. Wenn man Folgerungen, die sich aus den fortlaufend betrachteten Sterbeziffern ziehen lassen, trauen darf, ist die mittlere Lebensdauer für den Zeitraum 1901 bis 1910 wieder um fünf Jahre gewachsen und möchte damit andere Kulturstaaten bedeutend nähergerückt sein. Da gegen nimmt Deutschland, wenn man die ersten Kinderjahre ausschließt, indem man beispielsweise die Lebenserwartung der zehnjährigen Knaben und Mädchen im Vergleich zieht, eine wesentlich andere Stelle in den Kulturstaaten ein. Die Lebenserwartung eines zehnjährigen Knaben ist in Deutschland 49,7 Jahre, in England 49,6, in Frankreich 49,2, in Belgien 50,3, in den Niederlanden 51,7 und in Schweden 52,8. Deutschland steht hier Frankreich, England und Belgien sehr nahe, nur von den Niederlanden und von Schweden wird es etwas übertragen. Die Lebenserwartung der zehnjährigen Mädchen ist in allen Staaten etwa um zwei Jahre höher als die der zehnjährigen Knaben; die Stellung Deutschlands zu den anderen Kulturstaaten bleibt daher unverändert.

Die Erhöhung der Lebensdauer hat neben dem Rückgang der Kindersterblichkeit als zweite wichtige Folge volkswirtschaftlicher Natur die Erhöhung der produktiven Kraft des Volkes. Um diese Wirkung deutlich zu erkennen, ist es nötig, die Zeit zu ermitteln, die innerhalb der produktiven Jahre, vom Schluß des 15. bis zum Schluß des 60. Lebensjahres durchschnittlich durchlebt wird. Würde niemand in diesen Jahren sterben, so würden alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schluß ihres 60. Lebensjahres 45 Jahre durchleben; da aber der Tod einen Teil von ihnen vor dem 60. Jahre dahinrast, wird die durchschnittlich durchlebte Zeit geringer als 45 Jahre sein. Für das Deutsche Reich folgt aus der Absterbeordnung der neunzigsten Jahre, daß eine 15 Jahre alte männliche Person durchschnittlich 37,92 Jahre innerhalb der Altersspanne von 15 bis 60 Jahren durchlebt, oder kurz ausgedrückt, indem man von allen anderen Ursachen der Unproduktivität absieht, daß ein Mann im Deutschen Reich nach den Sterblichkeitsverhältnissen der neunzigsten Jahre im ganzen 37,92 Jahre produktiv tätig ist. Von den 45 produktiven Jahren gehen also durch den Tod 7,08 Jahre verloren. Für England ergeben sich 37,91, für Frankreich mit 37,26 und für Belgien 38,00 Jahre. Nur Schweden und die Niederlande weisen etwas höhere Werte auf, nämlich 38,53 und 38,65 Jahre, eigentlich wederweise stehen hier die Niederlande höher als Schweden. Der Unterschied der Kulturstaaten ist also bezüglich der mittleren Lebensdauer zwischen dem 15. und 60. Lebensjahr nur gering. Für das weibliche Geschlecht ergeben sich in allen Staaten um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Jahr höhere Werte. Diese volkswirtschaftlich interessante Zahl hat sich im Deutschen Reich während der letzten drei Jahrzehnte nicht wesentlich erhöht. Nach der Absterbeordnung der siebziger Jahre betrug sie 36,19 Jahre, sie ist also in drei Jahrzehnten um $\frac{1}{4}$ Jahre gewachsen. Erwähnt man, daß im Deutschen Reich während eines jeden Jahres etwa 1200000 Personen das 16. Lebensjahr beginnen, so läßt sich ersehen, wie groß der Nutzen ist, wenn jede dieser Personen durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Jahre länger der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Es bedeutet einen Gewinn von rund zwei Millionen Lebensjahren für jede Generation.

Kundschau.

Gibt sich das noch mit dem Tarifvertrag vereinbare? Zu Vorberatung wurde seitens der Betriebsrat die Sperrre über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes verhängt. Daraufhin erläßt der Vorstand des Vereins der Arbeitgeber für Nordenham und Umgebung folgende Bekanntmachung:

„Seitens des Zweigvereins-Bundes Nordenham des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes ist über unsern Arbeitsnachweis die Sperrre verhängt worden, trotzdem nicht die geringsten Differenzen bestehen. Wir rufen uns daher zu folgender Erklärung beruft: Wenn innerhalb drei Tagen die Sperrre über unsern Arbeitsnachweis wieder angehoben wird und dieses öffentlich bekannt gemacht werden, gilt die Sperrre für uns als erledigt. Sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, so wird vom gleichen Tage ab der Arbeitsnachweis für sämtliche organisierten Maurer und Bauarbeiter unverzüglich gehoben. Wir werden einer solchen Maßnahme im Interesse der heutigen anhaltenden Arbeiterchaft sehr bedauern, zumal dadurch einer großen Anzahl im Baugewerbe tätige Personen die schwere Winterarbeit in den industriellen und Handelsbetrieben unmöglich gemacht würde, jenen uns aber schwerer stande, wo die außerordentliche Erwerbsförderung des Maurer- und Bauarbeiter-Verbandes in anderer Form antworten zu kann.“

Dies heißt mit anderen Worten, daß der Arbeitgeberverband von Nordenham die Verhinderung der dortigen organisierten Betriebsrat bestätigt. Damit hätte er seine Befürchtungen.

Wofür werden die Gewerbebeiträge bezahlt? Die Summe 173 der sozialdemokratischen „Dämmeter Kasse“ selbst:

„Der Beitragsaufnahmefonds hat die Organisation der Dämmeter Betrieber (sozialdemokratischer Betriebsrat) in ihrer letzten Generalversammlung den Betrag von fünfhundert Mark bewilligt und für eine eventuelle Erhöhung weitere 500 Mark in Aussicht gestellt. Das Geld ist bereits abgeliefert (siehe Quittung). Sozialistisch findet diese Behandlung der Solidarität auch in an-

deren Beiträgen der sozialdemokratischen Betriebsorganisationen. Es gibt es noch sozialistische Betriebe in den — es liegt mir ein blätter hohe — sich frei und neutral neuernden roten Betrieben. Gibt Ihnen nicht einfach ein Licht auf?

Bom Terrorismus-, Geplärr". Unserem Mitglied Kahla in Königsberg i. Pr. wurde bei seiner Entlassung aus der eben begonnenen Arbeit von dem Vauflührer Stebert folgender Schein ausgestellt:

„Der Arbeiter Emil Kahla hat 9 Stunden gearbeitet. Bitte um Auszahlung und Krankenbuch und Karte. Derselbe muß entlassen werden, da er dem „Christlichen Verband“ angehört und die anderen die Arbeit aufgeben wollen, falls Kahla nicht entlassen wird.“

Königsberg i. Pr., den 10. Juli 1911.

gez. Bruno Stebert.

Bekanntlich leugnet die rote Presse entweder den von ihren Anhängern gegen christliche Arbeiter geübten Terrorismus ab, oder sie sucht ihn zu beschönigen. Unsere Klagen über den gegenwärtig sich geradezu unerträglich breit machenden Terrorismus bezeichnet sie als „Terrorismus-Geplärr“ zu dem Zwecke, um Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie herbeizuführen. Hier bringen wir ihr wieder einmal den Beweis von den „Ausnahmegesetzen“, die sich ihre Anhänger gegen unsere Mitglieder herausnehmen. Dazu unter direktem Tarifbruch Verdienste solche Gewaltmenschen und Tarifbrecher etwa die gleiche lokale Behandlung wie alle übrigen Staatsbürger? Darüber möchten wir gerne einmal Auskunft haben.

* * *

Tut die Augen auf! Wie oft wurde schon, so lesen wir in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, vor den Abzahlungsgefäßen gewarnt — und wie viele fallen trotzdem immer noch darauf herein! Wieviel Sorge, Haber und Unglück tragen die Abzahlungsgefäße in den Familien! Es werden Sachen angeschafft und die Bedingungen vereinbart in der Hoffnung, daß man regelmäßig die vereinbarten Raten bezahlen kann. Aber wie kommt das sehr häufig so ganz anders: Arbeitslosigkeit, Krankheit oder andere Sajikale treten ein, und dann gibt's Szenen, wie Sonja in seiner Broschüre „Moderner Bucher“ einen Gerichtsvollzieher eine erzählen läßt:

„Ich hatte heute wieder eine erbärmliche Begnadung im Auftrag einer Abzahlungsfirma auszuführen, etwas, wie es mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen ist. Eine Abzahlungsfirma aus C. ließ einer Arbeiterfamilie in D. die ganze Wohnungseinrichtung mit Stumpf und Esel ausheben, und zwar wegen eines Restbezugs von 76,— M., nachdem die Leute in regelmäßigen Raten bereits 400,— M. abgezahlt haben. Am meisten taten mir die armen fünf Kinder leid, die zum Gotterbarmen schrien, als ein Gegenstand nach dem andern herausgeholt wurde; und erst die arme Frau mit einem Säugling im Arm! Ergebnis bot sie dem Vertreter der Firma, der bei der Begnadung zugegen war, eine sofortige Zahlung von 30,— M. mit dem Versprechen, die übrige Summe von 46,— M. in den folgenden zwei Monaten abzuzahlen. Der Kerl wollte sich aber auf nichts einlassen. Er hätte von der Firma den Auftrag, die Sachen zurückzubringen. Pfui Teufel! In solchem Falle wird einem das Amt wirklich leid.“

Ein abschreckendes Bild, das selbst dem „im Dienste abgekürzten Gerichtsvollzieher“ zu Herzen ging. Umsonst hatten die armen Leute sich die 400 M. abgedacht. Sie waren verloren. Solche Strafen aber verschaffen den Abzahlungsgefäßen gute Einnahmen.

* * *

Sicherheitsauslagen. In den verschiedenen sozialdemokratischen Berufsverbänden des Baugewerbes besteht die Sicherheitsfrage seit Jahren auf der Tagesordnung. Aller Voransicht nach wird dieselbe auch nicht mehr verschwinden, bis der, durch die Verschmelzung des Maurer- und Bauarbeiterverbandes geschaffene sozialdemokratische Bauarbeiterverband die übrigen sozialdemokratischen baugewerblichen Berufsverbände aufgesogen hat. Und diese Zeit wird kommen, ob sich einzelne Gruppen auch noch so sehr sträuben.

Der Stoffkettentrieb und, welcher fürstlich seine Generalversammlung in Dresden abhielt, hat sich im Prinzip für den Zusatz an der Bauarbeiterverband erklärt, wie die Annahme folgender Resolution bewirkt:

„Die Diskussion der Frage über die Angliederung der Stoffkette an den Bauarbeiterverband hat ergeben, daß die über große Weite der Delegierten sich für diesen Anschluß ausgesprochen hat. Der Verbandsstag beschließt daher, die Angliederung durch eine Abstimmung den Mitgliedern zur Entscheidung zu unterbreiten. Mit der Ausschreibung der Abstimmung sind gleichzeitig die Abberichtigungen zu veröffentlichen, deren Festlegung den beiderseitigen Hauptvorständen zu überlassen ist. Verhinderung für die Angliederung ist, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligen und von den Abstimmenden 60 Prozent sich für die Angliederung erklären. Um dieses zu ermöglichen, verlangt der Verbandsstag von den Delegierten, daß sie bei der sich notwendig möglichen Agitation mit allen Kräften für die Angliederung eintragen. Wird die Frage in zustimmendem Sinne erledigt, so ist der Zusammenfluß an den zwischen den Hauptvorständen festgesetzten Zeitpunkten zu vollziehen.“

Nach der sozialdemokratischen Dachverband hat sich erneut mit der Sicherheitsfrage durch Annahme einer Urabstimmung befaßt. In der Abstimmung beteiligten sich von den vorhandenen 7634 Mitgliedern 4778, also 63 Prozent. Nach dieser Ziffer zu rechnen, scheint das Interesse der Mitglieder für diese Frage kein allzu großes zu sein. Von den 4778 Abstimmenden stimmen nach Berichten sozialdemokratischer Zeitungen 3430 gegen und nur 1327 für eine Verschmelzung. Neben dem Zusammenschluß werden also auch die Dachdecker noch eine Zeitlang ihre Selbständigkeit behaupten.

* * *

Die vom Bettel leben, sind die gelben Arbeitervereine, die sich nach Laien und Geschmack „vaterländisch“, „rechtsorientiert“, „national“ usw. nennen. Nach dem frisch eröffneten Jahresbericht der „vaterländischen“ Arbeitervereine hatten deren Profektoren im Jahre 1910 bei

mildtätigen Interessenten 41 351,20 M. zusammengebracht. Von diesen Gelben wurden unterhalten: ein Bureau, eine Zeitungskorrespondenz, das Verbandsblatt „Deutsche Treue“, ferner wurden davon sogenannte Arbeiterssekretariate unterstützt und neue gelb-vaterländische Arbeitervereine gegründet. Für die Jahre 1911 und 1912 sind diesen Vereinen schon wieder 15 000 M. überwiegen worden, um „wirtschaftsfriedliche“ Arbeit im Sinne Dr. Tilles zu leisten.

Welches Zeugnis einer Arbeitervereinigung und welch beschämendes Urnutzzeugnis für diejenigen deutschen Arbeiter, die sich in solchen Scheinorganisationen am Narrenseil herumführen lassen.

An der Spitze der „vaterländischen“ Arbeitervereine steht ein sogenannter Förderungsausschuß, dem lauter hochmögende Herren, aber keine Arbeiter angehören. Unter den Profektoren der Gelben befinden sich auch die Reichstagsabgeordneten Pauli-Potsdam (cons.), Dr. Görke-Braidenburg (nat.-lib.) und Riesenberg-Dreieck (wirtsch. Ver.). Wie diese Herren sich in der gelben Gesellschaft wohl fühlen und ihre Namen für eine solche Sache hergeben können, wird vielfach als ein Mätsel betrachtet und bestremt herorrufen müssen.

* * *

56419 Mahnungen mußte die Rheinisch-Westfälische Baugewerbebergsgenossenschaft im letzten Berichtsjahr ergehen lassen, um ihre Beiträge einzuziehen. Von den Mahnungen hatten jedoch nur 30 775 Erfolg. In 25 644 Fällen mußten Anträge auf Zwangsbeteiligung gestellt werden. Ungefährbar waren 3290 Unternehmer und 384 Kleineinnehmer. Der Bericht führt hierzu aus: „Es ist sehr bedauerlich, daß eine große Anzahl Unternehmer erst dann ihrer Zahlungspflicht genügt, wenn seitens der Berufsgenossenschaft das mit erheblichen Umläufen verknüpfte Beitragsverfahren eingeleitet wurde. Die nebenbei entstehenden Unannehmlichkeiten, die durch Pfändung, Überraumung von Versteigerungssterminen usw. erwachsen, werden vielfach vorher nicht berücksichtigt und der Berufsgenossenschaft nachher zur Last gelegt mit der unverständlichen Begründung, diese gehe zu scharf vor gegen die stümigen Zahler und könne warten, bis die Zahlung aus freien Stücken erfolge. Es gehört mit zu den schwersten Aufgaben der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung, die aus freien Stücken nicht gezahlten Beiträge einzubringen.“ In 1196 Fällen versuchte es die Berufsgenossenschaft mit Anträgen gemäß § 104 des Gewerbe-Umlagegesetzes, die Bauherren zur Zahlung heranzuziehen, nachdem von 894 Unternehmern der Offenbarungseid geleistet war. Mit Anträgen auf Untersagung des Gewerbebetriebes hatte die Genossenschaft bisher wenig Glück. Sie bemerkte bitter: „Die Polizeiverwaltungen haben den Anträgen auch häufig entsprochen und die Entscheidung der Bezirksausschüsse herbeigeführt. Beider entsprechen die von den letztgennannten Stellen ergangenen Entscheidungen aber nicht den Wünschen und berechtigten Ansprüchen der Berufsgenossenschaft. Wie in dem vorjährigen Bericht bereits ausgeführt, begründen die Bezirksausschüsse ihre ablehnende Haltung gegenüber den vorerwähnten Anträgen damit, die Nichtzahlung der Umlagebeiträge könne nicht als ein hinreichender Grund für die behauptete Unzuverlässigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete angesehen werden, um damit ein solch schwieriges Verbot zu rechtfertigen. Im Berichtsjahr ist nur ein Fall bekannt geworden, wo der Bezirksausschuß zu Osnabrück seine Entscheidung auf die Tatsache stützte, daß die dauernde Nichtzahlung der Genossenschaftsbeiträge den Geschäftsinhaber nicht mehr befähige, seinen selbständigen Gewerbebetrieb weiter fortzuführen.“

Auch wir bebauen, daß die Gesetzgebung keine unveränderlichen Mittel bietet, um solchen Elementen das Handwerk zu legen. Wir sind überzeugt, daß durch diese zahlungsunfähigen Elemente ein bedeutender Kreis von Handwerkern und Arbeitern geschädigt ist, indem sie um ihre sauer verdienten Pfennige geprellt wurden.

Nach dem Berichte waren im Berichtsjahr 34 995 Bauarbeiter mit 224 737 Arbeitern, gegen 33 742 Betriebe und 216 346 Arbeitern im Jahre 1909, vorhanden. Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg von 7253 im Jahre 1909 auf 7717. Seit dem Bestehen der Genossenschaft wurden insgesamt 118 968 Unfälle gemeldet, darunter 3559 tödliche Fälle. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug 1278 M. gegen 1281 M. im Jahre 1909. Das Durchschnittsjaresinkommen der Bauarbeiterchaft in Rheinland und Westfalen ist also um etwas gesunken, wozu jedenfalls die vorjährige Aussperrung ihr Teil mit beigetragen hat.

* * *

Gewerbebergerichte bestanden zu Ende vorigen Jahres in Preußen im ganzen 587. Läßt man die Innungsschiedsgerichte außer Betracht, so verbleiben 256 Gewerbebergerichte (darunter 5 Berggewerbebergerichte), von denen 177 örtliche Zuständigkeit hatten; weitere 20 bestanden für mehrere Gemeinden und 59 für höhere Kommunalverbände. Diese Gewerbebergerichte verteilen sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt: Rheinprovinz 54, Westfalen 36, Hessen-Nassau 14, Hannover 21, Schleswig-Holstein 14, Sachsen 22, Schlesien 37, Posen 9, Pommern 10, Brandenburg mit Einschluß von Berlin 35, Westpreußen 9 und Ostpreußen 5. Bei den 251 Gewerbebergerichten wurden im Jahre 1910 60 548 und bei den 5 Berggewerbebergerichten 1314 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, davon blieben 2863 Klagen im Berichtsjahr unerledigt. In 350 durch Endurteil entschiedenen Streitfällen wurde Berufung an das Landgericht eingefügt. Die Gewerbebergerichte wurden in 123 Fällen als Einigungsamt angerufen, und zwar seitens der Arbeitgeber zweimal, seitens der Arbeitnehmer 44 mal und von beiden Seiten in 77 Fällen. In 40 Fällen kam es zu einer Vereinbarung, ein Schiedsspruch wurde in 31 Fällen ausgesprochen und 6 Fälle verließen ohne Ergebnis. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile in 23, die Arbeitgeber allein in 3 und die Arbeitnehmer allein in 4 Fällen. Außerdem wurden auf diesbezügliche Ersuchen von Staats- oder Gemeindebehörden von 10 Gewerbebergerichten 12 Gutachten über gewerbliche Fragen abgegeben.

Anträge zur VIII. Generalversammlung von den Zahl- und Verwaltungsstellen.

Es beantragen:

Zu § 2 bis § 2 b.

Beratungsstelle Duisburg: Die einzelnen Berufe sind namentlich aufzuführen.
Bahnhofsstelle Düsseldorf (M.): Mitglieder des Verbandes, welche größere Rechte in einer anderen christlichen Berufsorganisation erworben haben, die der Verband nicht in sein Statut aufgenommen hat, können, wenn sie vorübergehend im Baugewerbe beschäftigt sind, im früheren Verbande als Mitglied bleiben.

Zu § 5 bis § 5 b.

Beratungsstelle Münster: In § 5 b, Abs. 2 ist in der 10. Zeile hinter das Wort anzumelden neu einzufügen: „Die Lokalschlüsse sind von solchen Mitgliedern am Quartalschluss von der Beratungsstelle des Heimatortes an die Beratungsstelle des Arbeitsortes abzuliefern.“

Zu § 6 bis § 6 c.

Bahnhofsstelle Hannover (M. u. B.): In § 6 b, Abs. 1 soll es heißen: Entschädigung der Vorstandsmitglieder regelt die Beratungsstelle.

Bahnhofsstelle Hannover (M.): § 6 c soll heißen: Die Erfüllung der vereinsgelehrten Bestimmungen hat der erste Vorsitzende der Beratungsstelle oder ein Verbandsbeamter vorzunehmen.

Bahnhofsstelle Neumühl: Zusatz zu § 6 b: „Für das empfangene Markenmaterial ist der Kassierer haftbar.“

Zu § 7 und § 7 a.

Bahnhofsstelle Neumühl: Bei ungenügender Revision sind für entstandene Unregelmäßigkeiten die Revisoren mit haftbar.

Zu § 8 bis § 8 f.

Bahnhofsstelle Dortmund (St.): Für die Spezial-Berufe müssen halbjährlich Bezirkskonferenzen einberufen werden, in welcher die Beamten einen Tätigkeitsbericht erstatten müssen.

Die Kosten für die Bezirkskonferenzen der Spezial-Berufe tragen die Beratungsstelle.

Zu § 9 bis § 9 b.

Beratungsstelle Paderborn: Die Abrechnung ist nicht mehr in der „Baugewerkschaft“ zu veröffentlichen, sondern durch Auskündigen bekanntzugeben.

Der Zentralvorstand: In der dritten Zeile statt „einem“ „zwei“ Kassieren zu sagen.

Zu § 11 bis § 11 f.

Der Zentralvorstand: Abs. 1 soll heißen: Die Generalversammlung des Verbandes findet alle zwei Jahre statt. Dieselbe setzt sich zusammen aus den Delegierten, den Bezirksleitern, Vertretern des Zentralvorstandes, der Redaktion des Verbandsorgans und der Beschwerde- und Revisionskommission.

Der jetzige Abs. 2 fällt dann fort.

In § 11 e sind die Worte „in geheimer Wahl“ zu streichen.

Beratungsstelle Duisburg: Die Lokalsbeamten sind berechtigt, mit vollem Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen.

Als ordentliche Delegierten sind nur nichtbeamte Mitglieder zu wählen.

Die Beratungsstellen mit Lokalsbeamten sollen gehalten sein, einen Lokalsbeamten auf Kosten der Beratungsstelle zu entsenden.

Düsseldorf (M.): Die Wahlordnung ist so zu handhaben, daß bei der Wahlkreiseinteilung der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahlen der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt wird. Bei kleineren Schwankungen ist es bei der früheren Kreiseinteilung zu belassen.

Zu § 12.

Bahnhofsstelle Neumühl: Kollegen, welche kurz vor einer Bewegung in den Verband eintreten und kurz nachher wieder austreten, können bei späteren Bewegungen nur dann unterstützt werden, wenn sie mindestens wieder ein halbes Jahr Mitglied sind.

Zu § 13.

Der Zentralvorstand: In § 13, Abs. 2, dritte Zeile ist hinter „Eintrittsgeld zu erheben“ Schluß. Dann kommt ein neuer Absatz:

Ersatzbücher.

Ersatzbücher oder Karten werden auf Antrag des Beratungs- oder Bahnhofsvorstandes in allen Fällen vom Zentralvorstand und nur dann ausgestellt, wenn entweder das alte Buch vorgelegt oder glaubhaft nachgewiesen wird:

- welche Verbandsnummer das alte Buch hatte;
- an welchem Datum und in welchem Jahre der Einstieg erfolgte;
- wann und wo das Mitglied geboren ist;
- in welcher Beratungsstelle und in welcher Höhe die letzten 50 Wochenbeiträge gezahlt wurden und bis wie weit dieselben bezahlt sind.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher oder Karten wird der Betrag von 50 bzw. 25 Pf. erhoben, welcher gleichzeitig mit dem Antrag an den Zentralvorstand einzufinden ist. Portounkosten hat das Mitglied selbst zu tragen. Ersatzbücher für ein volles Mitgliedsbuch werden unentgeltlich ausgestellt.

Beratungsstelle Köln: Auch in der beitragsfreien Zeit ist bei Aufnahmen ein Wochenbeitrag zu erheben.

Bahnhofsstelle Hannover (M. u. B.): Mitglieder, die zum wiederholten Male aufgenommen werden, zahlen 1,50 M. Eintritt.

Zu § 14.

Der Zentralvorstand: In der vierten Zeile sollen die Worte „mit Zustimmung des“ durch das Wörtchen „dort“ ersetzt werden.

Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Mitgliedsbücher oder Karten werden in allen Fällen, wo es sich um Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft handelt, vom Zentralvorstand ausgestellt. Der Mitgliedsausweis über frühere Organisationenzugehörigkeit ist vom Beratungs- oder Bahnhofsvorstand sofort an den Zentralvorstand einzufinden.“

Abs. 3: Bei Übertritten werden besondere unentgeltliche Eintrittsmarken gebraucht. Bei der Übertrittserklärung ist mindestens ein Wochenbeitrag zu zahlen.

Abs. 4: Freiwillig ausgeschiedene oder wegen Schulden gestrichene Mitglieder, die im Berufe tätig bleiben, sich jedoch einer anderen Organisation anschließen, erhalten bei einem eventuellen Wiedereintritt in unseren Verband nur diejenigen Rechte angerechnet, welche sie in jener Organisation erworben, welcher sie zuletzt angehört.

Zu § 15 bis § 15 e.

Beratungsstelle Münster: In § 15 b soll es in der zweiten Zeile statt neun Wochen fünf Wochen heißen. **Bahnhofsstelle Langen dreier Werne:** Wer mit den Beiträgen sechs Wochen im Rückstand ist, gilt als ausgeschlossen.

Beratungsstelle Berlin: In § 15 ist in der dritten Zeile das Wörtchen „schriftlich“ zu streichen.

Zu § 17.

Beratungsstelle Köln: In dem § 17, Abs. 2 sind hinter die Worte Rückstand der Beiträge die Worte „oder sonstiges Selbstverschulden“ einzufügen.

Zu § 18 bis § 18 e.

Beratungsstelle Nürnberg: Der Arbeitslosenbeitrag beträgt in Zukunft 30 Pf., wovon 5 Pf. der Lokalfasse verbleiben.

Beratungsstelle Köln: Dem § 18 a folgende Fassung ist hinzugefügt: „Ist ein Mitglied drei Tage und länger arbeitslos usw.“

Bahnhofsstelle Hannover (M.): Die Arbeitslosenmarke kann nur von solchen Mitgliedern geflebt werden, welche sich der Kontrolle des Zentral- oder Beratungsvorstandes unterziehen.

Bahnhofsstelle Hannover (M.): Dem § 18 a, Abs. 2 ist hinzuzufügen: „und haben einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche zu zahlen.“

Beratungsstelle M.-Gladbach: Arbeitslosenmarken dürfen erst in der zweiten Arbeitswoche geflebt werden.

Beratungsstelle M.-Gladbach: Arbeitslosenmarken sind bei Unterstützungsanträgen als volle Beitragssachen zu berechnen.

Beratungsstelle Bonn: Nach mehr als 14-tägiger Arbeitslosigkeit zahlt das Mitglied nur 10 Pf. pro Woche.

Beratungsstelle Bonn: Die Wochenbeiträge sind möglichst im Rahmen der Stundenöhre zu halten.

Zu § 20 bis § 20 c.

Beratungsstelle Münster: Im § 20 a soll es in der dritten Zeile heißen: „Mitglieder, welche jede Woche mindestens einmal nach Hause fahren, usw.“

Bahnhofsstelle Neumühl: Lokalfassengelder dürfen nur zu Berandszwecken benutzt werden. Im Übergangsfall ist der Vorstand.

Zu § 21 bis § 21 b.

Bahnhofsstelle Hannover (M.): § 21 b ist zu streichen und statt dessen zu sagen: „Lokalfassengelder bleiben Eigentum der Beratungsstelle“.

Zu § 22 bis § 22 b.

Beratungsstelle Zugolstadt und Berlin: Der § 22, Abs. c ist zu streichen.

Beratungsstelle Schwerin a. B., Bahnhofsstelle Hannover (M. u. B.): § 22, Abs. c ist zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder, welche Infektion oder Infektionsrente beziehen und im Berufe arbeiten, zahlen Beiträge nach ihrem Verdienst. Mitglieder, welche nicht arbeiten können, sind von den Beiträgen befreit und haben bei Streiks und Aussperrungen keine Unterstützung zu beanspruchen.“

Zu § 23 bis § 23 d.

Der Zentralvorstand: § 23 b, Abs. 2 soll heißen: „bei Gewerkschafts- und Inhaberunterstützung: Angaben über Ursache, Beginn und Dauer der Maßregelung bzw. Last.“

In § 23 b, Abs. 4 soll es in der zweiten Zeile heißen: „Angabe über Alter des oder der Verstorbenen sowie der Todesursache“.

§ 23 d erhält folgenden Abs. 2: „Sämtliche ausgezahlte Unterstützungen sind in das Mitgliedsbuch des betreffenden Kollegen einzutragen.“

Zu § 24 bis § 24 e.

Der Zentralvorstand: § 24 d erhält den Zusatz: „und bei jeder Berufungsinstanz zu wiederholen.“

Zu § 25 bis § 25 e.

Der Zentralvorstand: § 25 b erhält folgende Fassung: „Die Höhe der Streit- und Gewerkschaftsunterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Zentralfasse gezahlten Beitrages und der Mitgliedsdauer.“

Der Zentralvorstand kann nachfolgende Unterstützungsfälle gewähren:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungsfälle pro Woche bei einer Mitgliedsdauer					
		bis $\frac{1}{2}$ Jahr	über $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 5 Jahre	über 5 bis 7 Jahre	über 7 Jahre
I	35	6,—	7,—	8,—	10,—	11,—	12,—
II	40	6,50	7,50	8,50	10,50	11,50	12,50
III	45	7,—	8,—	9,—	11,—	12,—	13,—
IV	50	7,50	8,50	9,50	11,50	12,50	13,50
V	55	8,—	9,—	10,—	12,—	13,—	14,—
VI	60	8,50	9,50	10,50	13,—	14,—	15,—
VII	65	9,—	10,—	11,—	14,—	15,—	16,—
VIII	70	9,50	10,50	11,50	14,50	16,—	17,—
IX	75	10,—	11,—	12,—	15,—	18,—	—
X	80	10,50	11,50	12,50	15,50	17,50	19,—
XI	85	11,—	12,—	13,—	16,—	18,—	20,—
XII	90	11,50	13,—	14,—	17,—	19,—	21,—
XIII	95	12,—	14,—	15,—	18,—	20,—	22,—

Außer den vorgenannten Unterstützungsfällen erhalten verheiratete Mitglieder für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. pro Woche. Kommen für Streikende in einer Woche weniger wie fünf Tage in Betracht, so wird die Unterstützung mit 2 M. mehr als bei denjenigen Mitgliedern, die dem Verband erst ein Jahr angehören.

Bahnhofsstelle Düsseldorf (M.): § 25: Bei Streiks oder Aussperrungen keinen Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Kollegen zu machen, sondern die Unterstützungen nach Dauer der Mitgliedschaft einzeln wie folgt zu bemessen:

a) Mitglieder, welche dem Verband bis zu einem Jahr angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse bis zu 6 M. pro Woche. In der höchsten Beitragsklasse 15 M. pro Woche.

b) Mitglieder, welche dem Verband ein bis drei Jahre angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse 8 M. pro Woche. In der höchsten Beitragsklasse 18 M. pro Woche.

c) Mitglieder, welche dem Verband drei bis fünf Jahre angehören, erhalten in der ersten Beitragsklasse 10 M. pro Woche, in der höchsten Klasse 24 M. pro Woche.

d) Mitglieder mit über fünf Jahren erhalten in der ersten Klasse 14 M. pro Woche, in der höchsten Klasse 28 M. pro Woche.

Beratungsstelle Bremen: Mitglieder, welche länger als fünf Jahre lang ununterbrochen unserem Verbande angehören, kann eine höhere Unterstützung für Streik und Aussperrung gewährt werden. Und zwar beträgt dieselbe für jede Beitragsklasse 2 M. mehr als bei denjenigen Mitgliedern, die dem Verband erst ein Jahr angehören.

Beratungsstelle Bonn, Berlin, Duisburg, Köln, Lüchingen, Münster, Oberhausen, Düsseldorf, Paderborn und Mellinghausen, sowie die Bahnhöfe Berlin, Grunewald, Niemtsch und Langendreier-Werne: Die Streitunterstützung ist in mehrere Klassen unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer zu regeln.

Beratungsstelle Hagen: Aussperrungsunterstützung ist nur an solche Kollegen zu zahlen, welche mindestens sechs Wochen dem Verband angehören.

Beratungsstelle Lüchingen: Vor Kollegen, welche sich unmittelbar vor oder während einer Bewegung oder das dritte oder vierte Mal aufnehmen lassen, ist ein Jahresbeitrag als Eintritt zu erheben.

Bahnhofsstelle Essen

Berwaltungsstelle Nürnberg: Die Streiks- und Gewerbegegenstrebung richtet sich nach der Gesamtdauer der Mitgliedschaft.

Die Gewerbegegenstrebung kann mit Genehmigung des Zentralvorstandes bis zum vollen Tagessatz erhöht werden.

Berwaltungsstelle Duisburg: Bei Streiks und Aussperrungen können die Mitglieder die volle statutarische Unterstützung zu gewähren.

Zahlstelle Niemce: Die Streikunterstützung der abreisenden Kollegen wird in den heimatlichen Kontrollstellen ausgezahlt. Diese Unterstützung soll in der Heimat in derselben Höhe wie am Streikort gezahlt werden, bei außerordentlichen Fällen können Veränderungen getroffen werden, dann soll aber die statutarische Unterstützung um höchstens 3 M pro Woche gefürchtet werden.

Berwaltungsstelle Lüchtringen, Zahlstelle Gerthe, Grumme und Wattenscheid: Bei größeren Streiks und Aussperrungen wird die Streikunterstützung für die in die Heimat reisenden Kollegen in derselben Höhe wie am Streikort gezahlt werden, bei außerordentlichen Fällen können Veränderungen getroffen werden, dann soll aber die statutarische Unterstützung um höchstens 3 M pro Woche gefürchtet werden.

Zahlstelle Hannover (M): Mitglieder, die bei Streiks oder Aussperrungen in die Heimat reisen, erhalten zwei Drittel der vollen Unterstützung. Dem Zentralvorstand bleibt es überlassen, mit dem Verbandsausschuss eine Zulage zu bewilligen.

Zahlstelle Hannover (B): Mitglieder, die bei Streiks oder Aussperrungen in ihre Heimat reisen, erhalten pro Woche 2 M weniger als die am Orte bleibenden.

Berwaltungsstelle Oberhausen: Den bei größeren Bewegungen in die Heimat reisenden Kollegen wird die Höhe der Unterstützung nach den im Heimatorte üblichen Beiträgen berechnet.

Zahlstelle Letmathe: Kollegen, welche sich während eines Streiks oder einer Aussperrung selbst Arbeit verschaffen und keine Unterstützung beziehen, sind von der Zahlung der Zuflussbeiträge befreit.

Zahlstelle Letmathe: Junggesellen, die nach vollendetem Lehrzeit sofort in den Verband eintreten, erhalten höhere Unterstützung als neu eingetretene ältere Kollegen.

Hannover (D): Bei Streiks oder Aussperrungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist den Dachbedeckern, die dadurch in Mitteldeutschland gezogen werden, die Streikunterstützung zu gewähren für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit.

Zahlstelle Döhren: Die Streikunterstützung ist am Sonnabend auszuzeichnen.

Zu § 26 bis § 26a.

Der Zentralvorstand: § 26: Krankenunterstützung kann der Verband gewähren an Mitglieder, wenn dieselben:

- mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet und zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört oder sonst ihre vollen Rechte nach § 18 erworben haben und
- von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Die Höhe der Krankenunterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Krankenkasse gezahlten Beitrages und der Mitgliedschaftsdauer.

Es kann gewährt werden:

Mitgliedschaftsdauer von	Unterstützungssätze pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Wochenbeitrag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	35	2,10	2,40	2,70	3,—	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10
2	40	2,40	2,70	3,—	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10
3	45	2,70	3,—	3,30	3,60	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70
4	50	3,—	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70
5	55	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—
6	60	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30
7	65	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60
8	70	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60	6,90
9	75	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20
10	80	4,80	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50
11	85	5,10	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50	7,80
12	90	5,40	5,70	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50	7,80	8,10
13	95	5,70	6,—	6,30	6,60	7,20	7,50	7,80	8,10	8,40	8,70

Bei Mitgliedern, welche die Beiträge verschiedener Wohnklassen gezahlt haben, ist bei Bezeichnung der Krankenunterstützung der Durchschnittsbeitrag der letzten 80 Wochenbeiträge (einschließlich Arbeitslosenmarken) maßgebend.

Die Krankenunterstützung wird dem ersten Krankheitstage an auf die Dauer von zwölf Wochen pro Jahr gehabt. In den beitragsfreien Monaten wird die wöchentliche Unterstützung um den tatsächlichen Zeitabschlag geändert.

Und ein Mitglied in einem Jahr (nicht mehr als 12 Monate) mehrere Male krank, so kommt sowohl die Kurzzeit wie auch die in den vorhergegangenen Fällen erhaltenen Unterstützungen in Betracht.

Mitglieder, welche innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten zwölf Wochen Krankenunterstützung bezogen haben, müssen erst wieder ein volles Jahr erwerbsfähig sein und 40 Wochenbeiträge gezahlt haben, ehe sie weitere Unterstützung beziehen können.

Anträge auf Krankenunterstützung müssen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie einer Bescheinigung des Arztes über die Krankenfase über Art und Beginn der Krankheit innerhalb der ersten Krankheitswoche bei dem Vorstand der Berwaltungsstelle gestellt werden, dieser wiederum ist verpflichtet, die oben bezeichneten Alters innerhalb zweier Wochen an den Zentralvorstand einzuführen. Sofern dieses nicht geschieht, wird für die über den Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterstützung gezahlt. Die Kosten für diese Bescheinigung haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Zu die Unterhaltung das Kriterium der Zentralfase gegeben werden, darf diejenige zur Anwendung des Zentralvorstandes angezogen werden. Bei Unterschieden zwischen betrieblichen Betriebsregeln die bereits entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu stellen. Sämtliche rückständige Beiträge sind von allen Unterhaltungen abzuziehen.

Krankenunterstützung, welche vier Wochen nach beendeter Krankheit über und über Abstand der Vergangenheit nicht abgesetzt ist, besteht der Verbandsfase.

Zu die Anwendung der Krankenunterstützung hat, wenn mit dem Unterhaltungsberechtigten nichts anderes vereinbart worden ist, wobei dies an das betreffende Mitglied über beiden Eltern, es halte Personen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Mitgliedes zu erfolgen.

Berwaltungsstelle Berlin, Berlin, Hagen, Hagen, Helligenstadt, Wittenbergh, Zahlstelle Cottbus: Die Krankenunterstützung ist im Winter zu zahlen.

Berwaltungsstelle Schwerin a. B., Remscheid, Zahlstelle Hannover (D), Letmathe und Hörzober (B): Die Krankenunterstützung ist vom vierten Krankheitstage an zu zählen.

Berwaltungsstelle Sachsen: Danach die Krankheit nicht länger als ein Tag, so wird keine Unterstützung gewährt.

Berwaltungsstelle Brilon, Zahlstelle Herne: Mitglieder, welche länger als acht Tage krank sind, erhalten die Unterstützung vom ersten Krankheitstage an.

Berwaltungsstelle München: § 26: Krankenunterstützung kann der Verband gewähren an Mitglieder, wenn dieselben:

- mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört und mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet, oder sonst ihre vollen Rechte nach § 18 erworben haben, und
- von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Anträge auf Krankenunterstützung müssen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie einer Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse über die Art und den Beginn der Krankheit innerhalb der ersten Krankheitswoche bei dem Vorstand der Berwaltungsstelle gestellt werden; dieser wiederum ist verpflichtet, die oben bezeichneten Alters innerhalb zweier Wochen an den Zentralvorstand einzuführen.

Die Krankenunterstützung muss unter Vorlegung des Mitgliedsbuches sowie einer Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse über die Art und den Beginn der Krankheit innerhalb der ersten Krankheitswoche bei dem Vorstand der Berwaltungsstelle gestellt werden; dieser wiederum ist verpflichtet, die oben bezeichneten Alters innerhalb zweier Wochen an den Zentralvorstand einzuführen. Sofern dieses nicht geschieht, wird für über die drei Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterstützung gezahlt.

Zu den Fällen, wo sich Arzt und Krankenkassenvorstand weigern, die verlangte Krankenbescheinigung auszufüllen, kann unter Zustimmung des Zentralvorstandes eine Abschrift des Krankenscheins von der Krankenkasse, die von drei Berwaltungsstellen-Vorstandsmitgliedern zu beglaubigen ist, als Ausweis der Krankheit dienen. Die Kosten für ärztliche Bescheinigung haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Der ganze Betrag der an einem Mitglied ausbezahnten Krankenunterstützung ist vom Berwaltungsstellenkassierer in demjenigen Quartal, wo die letzte Unterstützungsauszahlung erfolgte, mit der Hauptklasse zu verrechnen. Hierbei sind die Bescheinigungen vom Arzt oder Krankenkasse über Art, Beginn und Dauer der Krankheit nebst den Quittungen (die vom Zentralvorstand angewiesen) mit den Quartalsabrechnungen an den Kassierer einzuführen.

Krankenunterstützung kann der Zentralvorstand in folgender Höhe gewähren:

Beitragss. Klasse	Beitrag	Bei einer Mitgliedsdauer von									
		2 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren
1	35	35	2,10	2,40	2,70	3,—	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80
2	40	40	2,40	2,70	3,—	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,30
3	45	45	2,70	3,—	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,60	6,30
4	50	50	3,—	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,60	6,30	6,90
5	55	55	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,60	6,40
6	60	60	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,60	6,30	6,80
7	65	65	3,90	4,20	4,50	4,80	5,—	5,60	6,30	6,60	7,20
8	70	70	4,20	4,50	4,80	5,—	6,—	6,30	6,60	6,90	7,50
9	75	75	4,50	4,80	5,—	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,80
10	80	80	4,80	5,—	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50	8,10
11	85	85	5,—	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50	7,80	8,40
12	90	90	5,40	5,—	6,—	6,30	6,60	6,90	7,20	7,50	8,10
13	95	95	5,70	6,—	6,30	6,60	7,20	7,50	8,10	8,40	8,70

Die Krankenunterstützung wird vom achten Krankheitstage an auf die Dauer von dreizehn Wochen bezahlt. Während der beitragsfreien Monate (Dezember, Januar, Februar) wird die wöchentliche Unterstützung um den Betrag der Beitragsklasse, in welcher die Berechnung der selben erfolgte, gefürchtet.

Die Mitglieder vor der Krankheit (26 b).

Bei Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres wiederholt krank werden, kommt die Kurzzeit und die erhöhte Unterstützung für die vorang

Militärunterstützung.

Der Zentralvorstand: 1. Militärunterstützung kann der Verband an Mitglieder gewähren, welche auf zwei oder mehr Jahre zum Militärdienst eingezogen werden und vor ihrer Militärzeit mindestens ein Jahr dem Verbande angehörten.

2. Die Unterstützung kommt in zwei Raten zur Auszahlung, und zwar die erste Rate zu Weihnachten des zweiten Dienstjahrs, die zweite sofort nach Beendigung der Dienstzeit. Sie beträgt in den drei ersten Beitragsklassen in jeder Rate 3 M., in der vierten, fünften und sechsten Beitragsklasse 4 M., in der siebten, achtten und neunten Beitragsklasse 5 M., in der zehnten, elften, zwölften und dreizehnten Beitragsklasse 6 M.

3. Die erste Rate wird den Mitgliedern auf Antrag seitens des Centralausschusses zugesandt, die zweite Rate kommt in der Verwaltungsstelle zur Auszahlung, bei der das militärausgesetzte Mitglied sich innerhalb vier Wochen nach der Entlassung anmeldet. Mitglieder, die sich nicht innerhalb vier Wochen nach Entlassung anmelden, gehen ihrer Rechte verlustig.

4. Die Unterstützung kann nur an Mitglieder gezahlt werden, die bis zum Eintritt in den Militärdienst ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und die ihren Mitgliedsausweis (Buch oder Karte) nach erfolgter Abmeldung bei ihrer Verwaltungsstelle an die Zentrale des Verbandes gefandt haben. Während der Militärzeit bleibt der Mitgliedsausweis in der Verbandszentrale zur Aufbewahrung. Nach beendeter Militärzeit müssen sich die Mitglieder bei der Verwaltungsstelle, in deren Bereich sie Wohnung nehmen, innerhalb vier Wochen anmelden. Der betreffende Verwaltungsstellenvorstand ist verpflichtet, die Amtshandlung sofort den Zentralvorstand mitzuteilen, welcher dann die Anweisung auf die zweite Unterstützungsrate sowie die Mitgliedsausweise an den betreffenden Vorstand sendet.

5. Mitglieder, welche die Militärunterstützung (6 M. in den drei ersten Beitragsklassen, 8 M. in den Beitragsklassen 4, 5 und 6, 10 M. in den Beitragsklassen 7, 8 und 9 oder 12 M. in den drei höchsten Beitragsklassen) einmal erhalten haben, können darauf keinen Anspruch mehr erheben, wenn sie später zu längeren Übungen oder zum Kriegsdienst eingezogen werden.

Verwaltungsstelle Neukirchen: Die Generalversammlung wolle eine Militärunterstützung beschließen.

Verwaltungsstelle Posen: Mitgliedern, welche zum Militär eingezogen werden und dem Verbande zwei Jahre ununterbrochen angehört haben, kann eine Militärunterstützung gewährt werden: a) 5 M. zum Weihnachtsfest im zweiten Dienstjahr, b) 5 M. bei der Entlassung und 5 M. wenn sich derselbe wieder vorschriftsmäßig im Verbande angemeldet hat.

Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge.

Der Zentralvorstand: 1. Jugendliche, im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren werden ohne Eintrittsgeld in den Verband aufgenommen. Sie haben als Mitglied in den Monaten März bis einschließlich November, also 40 Wochen, pro Woche 10 Pf. Beitrag zu zahlen.

2. Als Gegenleistung erhalten sie:

- a) das Verbandsorgan;
- b) Rechtschutz in den aus dem Arbeitsverhältnis sowie aus den aus der reichsgerichtlichen Arbeiterversicherungsgesetzgebung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, in den Fällen, die nach einer dreimonatigen Mitgliedschaft eintreten;
- c) die Mitgliedschaft als Jugendliche wird ihnen, sobald sie nach vollendetem 17. Lebensjahr in eine höhere Beitragsklasse (35 Pf. oder höher) übertragen, zur Hälfte als Vollmitgliedschaft angerechnet.

Auf andere Unterstützungen des Verbandes haben jugendliche Mitglieder, die nur 10 Pf. Wochenbeitrag zahlen, keinen Anspruch.

Verwaltungsstelle Essen: Falls von der Leitung des Gesamtverbandes ein eigenes Jugendorgan nicht herausgegeben wird, die Ausgestaltung resp. Schreibweise im Verbandsorgan in fünfjähriger Zeit so zu gestalten, daß eine halbe Seite stets der Jugendfrage gewidmet ist.

Innenhalb des Verbandes ist eine Jugendabteilung zu gründen.

Mitglied der Jugendabteilung kann jeder im Baugewerbe beschäftigte Lehrling und Arbeiter werden, sofern derselbe das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bis zum 16. Lebensjahr soll ein Eintrittsgeld nicht erhoben werden, von da an soll es 50 Pf. betragen.

Der Beitrag der Jugendlichen soll für diejenigen unter 16 Jahren 10 Pf. wöchentlich betragen. Über 16 Jahre alte sollen einen Beitrag ihrem Verdienst entsprechend zahlen.

Den jugendlichen Mitgliedern soll, sobald sie in die Reihen der älteren Gewerkschaftler eintreten, die Hälfte des Beitrages ihrer gelebten 10 Pf.-Wochen als volle Mitgliedschaft angerechnet werden, jedoch muß das Mitglied mindestens ein Jahr (40 Wochen = 10 Pf.) gelebt haben.

Zahlstelle Langendorf-Werne: Es sind Mittel und Wege zu suchen, den Jugendlichen bei einem niederen Beitrag den Einstieg zu ermöglichen.

Winterbeiträge.

Verwaltungsstelle Oberhausen und Zahlstelle Hamm: Die Winterbeiträge sind einheitlich festzulegen. Sie werden durch die Hauptkasse eingezogen und von dort den Verwaltungsstellen überwiesen.

Zahlstelle Düsseldorf (M.): Die Winterbeiträge sind so durch die Generalversammlung zu regeln, daß auch die Winterzahllstellen ihre Ausgaben bestreiten können.

Zahlstelle Wattenscheid: Die Winterbeiträge sind einheitlich zu regeln, und zwar so, daß auch den Winterzahllstellen ein Anteil bleibt.

Verwaltungsstelle Duisburg und Zahlstelle Caterberg: Der Agitationsbeitrag für die Winternomate ist von der Generalversammlung zu regeln, die Hälfte wird am Arbeitsorte, die andere Hälfte in den Winterzahllstellen entrichtet.

Zahlstelle Essen (St.): Die Winterbeiträge sind abzuschaffen und statt dessen eine Monatsmarke in Höhe von 10 Pf. einzuziehen.

Bauarbeiterklaus.

Verwaltungsstelle München: Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Höhe bei den dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeöffneten Verhänden, die am Bauarbeiterklaus interessiert sind, zu erwirken, daß eine Zentralstelle geschaffen wird, welche die derzeit bestehenden Vorschriften in den einzelnen Bundesstaaten über Bauarbeiterklaus sammelt und dieselben in einer Schrift kritisch beleuchtet. Außerdem ist eine wirkliche, fortlaufende Agitation zur Herbeiführung eines erhöhten Bauarbeiterklaus, die am besten durch Schaffung von ständigen Bauarbeiterklaus-Kommissionen innerhalb der örtlichen Gewerkschaftskartelle erfolgt, auszuhilf in die Wege zu leiten.

Agitation.

Verwaltungsstelle Aachen: Die Generalversammlung möge beschließen, daß ausgetretenen Mitgliedern, welche länger als zwei Jahre Mitglied waren, ihren Verpflichtungen bis zum Austritt nachgekommen sind und bis zum 1. April 1912 wieder beitreten, von neuem 40 Wochenbeiträge geleistet haben, die schon früher geleisteten Beiträge angerechnet werden.

Verwaltungsstelle M. Gladbach: Dieselben Kollegen, welche schon einmal Mitglied unseres Verbandes waren und bis 1. April 1912 erneut eintreten, erhalten ihre früheren Rechte angerechnet.

Verwaltungsstelle Essen: Bei Aufschaffung neuer Mitgliedsbücher soll auf der ersten Seite des Buches in aussatzen Schrift auf die Folgen der Fluktuation im Verbande aufmerksam gemacht werden. Das pünktliche An-, Ab- und Umladen ist von den Mitgliedern besonders zu fordern.

Verwaltungsstelle Rheine: Der Zentralvorstand soll ein Verzeichnis der Adressen von Verbandsbeamten und der Verkehrslokale herausgeben.

Zahlstelle Oberhausen: Der Zentralvorstand ist ermächtigt, kleineren Verwaltungsstellen Zusätze aus der Hauptkasse zu gewähren.

Verwaltungsstellen Ostritz und Schirgiswalde: Für das Königreich Sachsen ist ein Bezirksleiter anzustellen.

Sonstige Anträge.

Verwaltungsstelle Recklinghausen und Zahlstelle Hamm: Die Lokalschläge und Winterbeiträge sind mit der Zentrale zu verrechnen, dafür hat die Zentrale die Unterhaltung der Lokalbeamten und deren Verwaltungs- ausgaben zu tragen.

Zahlstelle Düsseldorf (M.): Bei Beschickung der Entgungssäunter und Schlichtungskommissionen sind die entstehenden Kosten von der Zentrale zu bestreiten.

Zahlstelle Düsseldorf (St.): Anslagen, welche den Mitgliedern durch Lohnkommissionssitzungen oder durch Besetzung von Differenzen entstehen, trägt die Zentralkasse.

Verwaltungsstelle Rheine: Die neuen Mitgliedsbücher sollen nicht ohne Futteral an die Mitglieder abgegeben werden.

Verwaltungsstelle Brilon: Die neuen Statuten sind verständlich abzusagen, damit sie jeder Kollege — eventuell auch ein befrüchteter Kollege — begreifen kann.

Verwaltungsstelle Ingolstadt: Die Generalversammlung möge die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen.

Zahlstelle Dortmund (St.): Die Generalversammlung wolle eine Alters- und Invalidenunterstützung einführen.

Zahlstelle Dortmund (St.): Die Generalversammlung möge sich mit der Frage befassen, wie die allgemeinen Bildungsbestrebungen am wirksamsten zu fördern sind.

Zahlstelle Caterberg: Die Winterkonferenz für den Westerwald ist in Hangenmeilungen abzuhalten.

Verwaltungsstelle Duisburg: Die Generalversammlung möge einen Bericht herbeiführen, wonach der Verband einer Frauengeld-Zuschlagskasse angeschlossen wird.

Verwaltungsstelle Essen: Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand beauftragen, den Gesamtvorstand zu ersuchen, auf den nächsten Gewerkschaftskongress die Gewerkschaftsfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

Zahlstelle Essen (M.): Der Zentralvorstand soll ein starkes und leichtverständliches Wahlreglement schaffen.

Verwaltungsstelle Nürnberg: Der Zentralvorstand kann einen freigestellten Kollegen nur nach vorheriger Anhörung des Bezirks- oder Verwaltungsstellenvorstandes entlassen.

In der eigenen Schlinge gefangen.

In Nr. 31 der „Baugewerkschaft“ haben wir eine Darstellung der Entwicklung der katholischen Fachabteilungen und der christlichen Gewerkschaften in 1910 gegeben, auch in anderen Zeitschriften, so der „Reißer Zeitung“, ist der betreffende Artikel erschienen. Der „Arbeiter“, Verbandsorgan von „Sitz Berlin“, hat sich zu diesen Feststellungen ausgeschwiegen. Was guten Grund: an ihnen ist nicht im geringsten zu rütteln. Aber ein anderer bekannter Kämpfe tritt in die Arena. Arbeiterssekretär Bull-Guttmann unternimmt in Nr. 172 der „Oberschlesischen Volksstimme“ den Besuch, der sich gegen die „Reißer Zeitung“ richtet, diese Feststellungen abzusegnen. Es ist zu begrüßen, daß, und wie es tut, denn nun können alle diejenigen, denen Bull als Führer und Berater in katholischen Arbeitersangelegenheiten beigegeben worden ist, sehen, mit welchen moralischen Qualifikationen ihr „Führer“ begabt ist. Hier zeichnet sich Bull schwarz auf weiß als das, für was wir ihn schon längst angesehen haben.

Wir stellen als Ergebnis der Entwicklung genannter Organisationen für die letzten drei Jahre fest:

Katholische Fachabteilungen:

	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Bemögen
1908	18 000	239 633	205 648	122 286
1909	18 460	244 670	260 070	106 887
1910	77 180	226 829	227 026	106 699

Christliche Gewerkschaften:

	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Bemögen
1908	260 700	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	280 000	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	316 115	5 490 000	4 916 000	6 113 710

Diese Zahlen sind bis auf die Mitgliederzahlen der Fachabteilungen den eigenen Angaben der betreffenden Organisation entnommen. Über die Stärke der Fachabteilungen hat „Sitz Berlin“ trotz neunjährigen Bestehens bis heute noch keine Angaben gemacht. Man ist mithin auf eine Durchschnittsberechnung angewiesen. Da die Beiträge zwischen 15 bis 70 Pf. schwanken, ist ein Durchschnittsbeitrag von 30 Pf. und 4 Wochen pro Jahr, gleich 13,20 M. angenommen. Diese Berechnung, die eher zu niedrig als zu hoch angesehen werden kann, ist mit konstatieren daß auch hier wieder, bis heute von „Sitz Berlin“ unwidersprochen geblieben.

Wie widerlegt nun Arbeiterssekretär Bull den von uns klar und deutlich gezeigten Rückgang der Fachabteilungen und den ebenso glänzenden Fortschritt der christlichen Gewerkschaften? Man höre und staune! Nachdem er die vorstehende Tabelle mit den übrigen Feststellungen zitiert, schreibt er:

„Der „Rückgang“ der sich in erfreulichem Wachstum befindlichen Fachabteilungen vom Berliner Verbande, gegen welche die „Reißer Zeitung“ einen fast schon frenetischen Haß seit Jahren an den Tag legt, wäre der „Reißer Zeitung“ sehr erwünscht, wenn er in Wirklichkeit eintrate. Glücklicherweise aber hat ihre Rechnung nur den einen Hauptfehler, daß sie in gar keiner Weise stimmt.“

Es ist unrichtig,*) daß die katholischen Fachabteilungen zurückgehen, und es ist doppelt unrichtig.*)

dass die von der „Reißer Zeitung“ protegierten, christlichen Gewerkschaften in Terrain in dem Maße gewinnen, wie die „Reißer Zeitung“ das ihren Lesern glauben machen will. Die im Verbande katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) vereinigten Fachabteilungen, beziehungsweise „beruflichen Gruppen“ sind in fortgesetztem erfreulichem Wachstum. Rätselhaft ist diese Tatsache besonders zu konstatieren, dank der solisten Agitation, die hier „christliche“ Arbeiterssekretäre der „christlichen Gewerkschaften“ entfalten und dank der Ungezogenheiten, welche sich diese Agitatoren gegen die katholischen Arbeiter und die Geistlichkeit herausnehmen.“

Das sind stolze und läufige Behauptungen. Und der zahlreiche Beweis dafür? Den spart sich Arbeiterssekretär Bull, ja, er muß ihn sich sparen, weil sonst die Wahrheit offenbar wird. Von kleinen Skrupeln beschwert, am allerwenigsten von katholischer Wachstumsfähigkeit, macht er aus schwarz weiß. Trotz der 17841 M. Mindereinnahme und 1380 weniger Mitglieder erklärt er, „es ist unrichtig“, daß die katholischen Fachabteilungen zurückgehen, sie befinden sich vielmehr in „erfreulichem Wachstum“. Und umgekehrt sagt er, „es ist doppelt unrichtig“, daß die christlichen Gewerkschaften, trotz ihrer Mehrereinnahme von 877 000 M und 36 000 Mitgliedern durchzuholen, „in Terrain in dem Maße gewinnen, wie die „Reißer Zeitung“ das ihren Lesern glauben machen will“. Was soll man mehr bewundern an Arbeiterssekretär Bull, die Dummheit, mit der er das seinen Lesern zu bieten wagt, oder die Dreistigkeit und Frechheit, mit der er eine wissenschaftliche Unwahrheit ausspricht. Und dieser Mann, der die Spalten einer katholischen Zeitung besiedelt und die Leser anlängt, wagt von „Ungezogenheiten“ der christlichen Gewerkschaftsbeamten gegen die katholischen Arbeiter und Geistlichen zu reden.

Diese Lüge zeigt Bull nicht. Um zu beweisen, daß es „mit dem rapiden Wachstum der christlichen Gewerkschaften nichts ist, klammert er sich an den Fluktionsziffern von 1905 bis 1909. Warum er das Jahr 1910 nicht hinzunahm? Weil da die Mitgliederzahl zu groß war, passte das nicht in seine Methode. Wir prüfen die Zahlen nicht nach, lassen sie also gelten. Aber was beweisen diese gegen die christlichen Gewerkschaften? Nichts, aber auch gar nichts. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen übrigen Gewerkschafts- und Organisationsrichtungen, auch bei „Sitz Berlin“. Z. B. beträgt die Zahl der im „Arbeiter“ unter „Erfolge der Agitation“ mitgeteilten Neuauflagenen in 1910 rund 10 000. Das sind nur die an die Redaktion mitgeteilten, in Wirklichkeit wird sie sich auf das Doppelte belaufen. Nach 99 neuen Verbandsvereinen wurden neu aufgenommen. Trotzdem gingen sämtliche Einnahmen von „Sitz Berlin“, wie wir nachgewiesen, zurück, die Zahl der Verbandsvereine um 1, trotz der 99 Neuauflagenen. Es gingen also rund 100 verloren. „Zahlen beweisen“ ruft Bull im Hinblick auf die Fluktionsziffern der christlichen Gewerkschaften aus. Nur schade, daß er diesen Gründsatzen vorher vergißt. Gewiß: Zahlen beweisen. Und sie beweisen uns, daß „Sitz Berlin“ im vergangenen Jahr auf der ganzen Linie einen bemerkenswerten Rückgang, die christlichen Gewerkschaften dagegen einen bedeutenden Fortschritt aufzuweisen haben.

Arbeiterssekretär Bull folgt offenbar einem dunklen Drang, als er die Fluktuation der christlichen Gewerkschaften zu erklären versuchte. Er wollte seine Charakterveranlagung ganz zeigen. Und sie treibt ihn zu folgendem Ergebnis:

Noch ist es nicht jedes Arbeiters Sache, mit der Sozialdemokratie brüderlich zu partieren, wie das die Christlichen Gewerkschaften tun,

*) noch ist es nicht jedes katholischen Arbeiters Sache, sich in den interkonfessionellen „christlichen Gew

besonderer Hüter der katholischen Moral. Mit welchem Recht, das glauben wir in Vorstehendem gezeichnet zu haben. Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht, und Bull bleibt in der Schlinge hängen, die er sich selbst gezogen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Vorstmar (Streik der Maurer), Düsseldorf die Firma Benzien für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Aderstr., Essen (Fliesenleger) Sperre über die Firma Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Langen Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeistergeschen, Tirschenreuth (Streik der Zimmerer), Donabrunn (Streik der Zimmerer), Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Fischbach, Pfalz (Sperre über den dortigen Kirchenneubau), Gelsenkirchen (Fliesenleger, Sperre über die Firma Stolze wegen Nichteinhalten des Tariffs), Duisburg, Fliesenleger (Sperre über den Zwischenmeister Krüsken). Zugang ist fernzuhalten. Rheindahlen (Sperre über den dortigen Kirchenneubau).

Bezirk Cöln.

Neuwied., 1. August. Unsere Lohnbewegung hat einen günstigen Abschluß gefunden. Nach einer Woche Kampf ist das gesteckte Ziel erreicht. Die eingereichte Forderung wurde nur von einem Unternehmer beantwortet. Eine am 20. Juli stattgefundene gemeinsame Sitzung der Lohnkommission beschloß, mit den Arbeitgebern einzeln Rücksprache zu nehmen. Dazu wurden die Bezirksleiter der beiden Organisationen, Lange und Muth, beauftragt. Es schien auch, daß eine friedliche Verständigung nicht unmöglich sei. Ein Vermittlungsvorschlag, Anerkennung des Coblenzer Vertrages mit einem Übergangslohn von sofort 48 Pf. für Maurer und 38 Pf. für Hilfsarbeiter ab 1. 9. 1911, 49 bzw. 39 Pf. ab 1. 10. 1911, 50 bzw. 40 Pf. ab 1. 4. 1912, dann Coblenzer Lohn 53 bzw. 49 Pf., schien Anfang zu finden. Es wurde mit den einzelnen Unternehmern vereinbart, daß am Sonntag, den 23. Juli, morgens, gemeinsam Verhandlung stattfinden sollte. Es zeigte sich da jedoch, daß die Unternehmer keine Führung hatten. Der Arbeitgeberverband existierte nur auf dem Papier. Einige Unternehmer schauten mal in das Verhandlungsfatal, verschwanden aber wieder, da sie keinen Halt untereinander hatten. Nur der Unternehmer v. Reisch ließ sich in Verhandlung mit der Kommission ein. Ein Vertrag mit ihm allein, der nicht ganz den Coblenzer Tarif vorstah, konnte nicht sein Geschäft allein nicht abgeschlossen werden, auch zog v. Reisch eine gemeinsame Verständigung vor. Eine am Samstag, den 22. Juli, stattgehabte gemeinsame Versammlung hatte einstimmigen Beifluß geahnt, im Falle es am Sonntag nicht zu einer Verständigung komme, am Montag die Arbeit einzustellen. Da sich die Verhandlungen zerstügeln, wurde die Arbeit, wie beschlossen, einstündig niedergelegt. Nachmittags wurden die Unternehmer durch Herrn v. Reisch zur Versammlung und Verhandlung gesaden; die Verhandlung konnte doch nicht stattfinden, da die Unternehmer beschlossen hatten, die Angelegenheit nunmehr durch den Arbeitgeberverband zu

sanden, zu verlangen. Trobbem Muth nur insgesamt vier Stukkateure zu vertreten hatte, wurde ihm vom Koll. Bestum erklärt, daß wir nichts gegen gemeinsame Verhandlungen einzuwenden hätten. So fehllich sind wir gar nicht. Den vi aus Kaiserslautern vor dem Streik beschäftigt gewesenen Mitgliedern des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes zahlte unsere Kollegen sogar 27,60 als Reiseunterstützung aus, damit sie nicht zum Verräter an ihren Standesgenossen werden sollte. In einem Flugblatt schreibt Muth allerdings, 15 Arbeit wären „frei“ organisiert und 30 christlich. Die im Stre gestandenen Stukkateure waren ob dieser Behauptung einsch sprachlos, weil sie nicht begreifen konnten, wo die 15 so plötzlich hergekommen waren.

Um den nun stattfindenden Verhandlungen nahm Muth teil und wurde jedesmal durch zwei sozialdemokratisch organisierte Stofflateure frühzeitig verständigt, so daß er in einer Falle sogar noch eher von Köln aus in Trier war, wie Kolleg Böltum von Saarbrücken. Wenn Muth nun am 26. Juni nicht an den Verhandlungen teilnahm, so war das nicht die Schuld von Böltum, sondern die seiner beiden Genossen, welche inzwischen abgereist waren. Einer derselben, der Muth steuer über alle Vorgänge unterrichtete, auch über das, was sich Intimus war, hatte es mit der Abreise so eilig, daß er noch nicht einmal das schuldsige Postgeld bezahlte. Bei diesen beiden war die Beschwerde angebracht. Denn wären dieselben nicht abgereist, dann würde Muth rechtzeitig benachrichtigt worden sein und hätte an den Tarifverhandlungen teilnehmen können. Allebrigens mußte jeder annehmen, als die Einladung zu einer weiteren Verhandlung erfolgte, daß auch Muth wie bisher verständigt war, entweder von seinen beiden Mitgliedern oder vom Arbeitgeberverband. Von einem betrüterischen Treiben und Beträgen der „Freien“ an dem Erfolg des Lohnkampfes wie sich Muth auszudrücken beliebt, auch von Bestechung und Vergl. kann also gar keine Rede sein. Denn noch nachträglich vom 26. Juni bis 16. Juli, bereits drei Wochen, hatte Muth Zeit und Gelegenheit genug, wenn er nur wollte, den Tarif zu unterzeichnen. Er brauchte nur an den Arbeitgeberverband einzutreten. Die Unterzeichnung des Vertrages durch den Leiter der Verhandlungen und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Zimmermann, erfolgte erst am 24. Juli. Es ist insoweit sindisch, wenn man durch irgendwelche Umstände an einer Beratung nicht teilnimmt, nachher aber ein großes Geschreie hebt, Flugblätter beleidigenden Inhalts herausstirbt und vom Flug, Vergewaltigung, Verrat, Betrug, Unterdrückung und Wortschatz rede. Gegen den Verfasser und Verbreiter des Flugblattes ist bereits Klage angestellt worden. Warum nun gegen uns operiert wird, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Geradezu lächerlich muß es wirken, wenn Muth auch noch die große öffentliche Versammlung in Trier erwähnt. Eine größere Lärmage wie hier hat er wohl kaum erlebt. Gedankt ist dachte, die Trierer Bauarbeiter würden in großen Scharen seine Versammlung besuchen, Massenübertritte würden erfolgen, beklagt aber die Stimmung in Trier.

Die Versammlung im großen Saale des christlichen Geschäftshauses, welche an demselben Tage und zur gleichen Stunde stattfand, nahm hingegen einen glänzenden Verlauf. Viele der Mitglieder erklärten mit Stolz, eine solche außergewöhnlich gut besuchte Versammlung haben wir seit der Auflösung nicht mehr zu verzeichnen gehabt. Mit seiner „großzügig“ angelegten Aktion gegen die bösen Christen erzielte er den Gegenteil von dem, was er wollte. Seine Wutanfälle ließen sich daher leicht verschärfen. Mit großen fettgedruckten Worten waren die trierischen Bauarbeiter zu der großen öffentlichen Bauarbeiterversammlung in dem bekannten roten Lokal eingeladen worden. Die Tagesordnung lautete: „Der Ausgang des Studententreffs und das Verhalten des christlichen Arbeiters Seltum hierbei.“ Referent: Gaudioschönder Ernst Muth, für a. Ab. In dem Flugblatt hieß es u. a.:

„Heute treten wir nun wieder an euch heran, um euch Solidaritätsbezeugung und zum Protest gegen Unterdrückung, Vergewaltigung und Betrug auszutun. Diesmal stellt sich unser Protest nicht gegen den natürlichen Feind Arbeit, das Unternehmertum, sondern, leider muß es so sein, gegen die eigenen Arbeitsgenossen, die sich von wissenden Menschen in uns feindlich gesinnte Organisationen und Gruppen lassen, gegen die sogenannten christlichen Bauarbeiter, das heißt diejenigen, die im christlichen Bauarbeiterband ihre Verteilung erblicken. Allerdings wollen wir gestellen, daß die große Rechtlosigkeit der sogenannten christlichen Bauarbeiter nicht schuld an den Ereignissen ist, die wir beschlagen gegen die wir protestieren, die Schuld trägt in der Hauptsache ihr Führer, der im trierer Lande in Bauarbeiterkreisen ganz bekannte Seltum aus Saarbrücken.“

Sämtliche kirchlich organisierten Kollegen werden hier ohne weiteres als gewissenhafte Menschen bezeichnet, und zwar deshalb, weil sie im christlichen Bauarbeiterverband ihre Vertretung finden. (Kollegen, merkt euch diese Bezeichnung für die Zukunft.) Werner schreibt Ruth, in der „Trierischen Landeszeitung“ zwei Zeilen Stein und Zemt darüber gelungen, daß roten Bauarbeiter erfolgreich agitiert, und die Unternehmer aufgefordert, ihm zu helfen, damit ihm die Mitglieder nicht wegsiezen. (Wer lacht da?) Man kann als Entschuldigung schmeien, daß hier die Jüge ihre verheerende Wirkung auf ein altdemokratisches Hirn ausgeübt hat. Hier sei zunächst festgestellt, daß Zeitrum niemals in der Trierischen Landeszeitung, übrigens als Organ der Fachabteilungen keine Sympathie die christlichen Gewerkschaften hat, etwas Derartiges geben hat. Die Behauptung ist völlig aus der Lust gegriffen. Eigens haben wir die Unternehmer gegen die Genossen nicht notwendig, da diese ja sowieso in Trier nicht vorstehen. Bei unseren Mitgliedern ruht die Bekanntgabe vieler Annahmen und der großen Mitgliedszahl der „Gewerken“ seitens die größte Heiterkeit hervor. Die völlige Bedeutungslosigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Trier ist bekannt, als daß man darüber noch weitere Worte zu reden braucht. Die Hauptfrage ist, daß unsere Organisation

Fonte: Encyclopédie

Zeitung für Sozialreformen.
Titel. Sie hat sozialreformatorische Tagesfragen, sowie in
Art. 30 des „Gesetzes“ verordnet der Gesamtleiter des sozial-
demokratischen Beobachterverbandes, Stadtkomitee, seinem Herren
nicht die einzige Aussage in dieser Zeit zu machen. Tagesfragen
der Rassendemokratie, Rassendrang und Rassenschärfen, die in
dieser Zeit aufzutreten haben, ist es zulässig, den Tagesfragen

So hier wurde im Jahre 1908 jenes zweite Verhältnis der erste Vertrag für Männer und Einzelne abgeschlossen mit einer jährlichen Lohnzulage von 14 ½ pro Stunde. In diesem Vertrage war die sozialdemokratische Organisation nicht beteiligt, da die organisierten Staffenleute sowohl den Gewerkschafts- und öffentlichen Dienstleiter beschäftigten als Befreier erachteten. Dieses Verhältnis blieb auch so lange bestehen, bis der bestehende Vertrag gekündigt wurde. Ein neues Verhältnis trat mit einer Branche ein, und zwar

sandten, zu verlangen. Trotzdem Muth nur insgesamt vier Stoffakteure zu vertreten hatte, wurde ihm vom Koll. Weltum erklärt, daß wir nichts gegen gemeinsame Verhandlungen einzubringen hätten. So kleinlich sind wir gar nicht. Den vier aus Kaiserslautern vor dem Streik beschäftigt gewesenen Mitgliedern des sozialdemokratischen Stoffakteurverbandes zahlten unsere Kollegen sogar 27,60 als Reiseunterstützung aus, damit sie nicht zum Verräter an ihren Standesgenossen werden sollten. In einem Flugblatt schreibt Muth allerdings, 15 Arbeiter wären „frei“ organisiert und 30 christlich. Die im Streik gestandenen Stoffakteure waren ob dieser Behauptung einfach sprachlos, weil sie nicht begreifen konnten, wo die 15 so plötzlich hergekommen waren.

In den nun stattfindenden Verhandlungen nahm Muth teil und wurde jedesmal durch zwei sozialdemokratisch organisierte Stoffakteure frühzeitig verständigt, so daß er in einem Falle sogar noch eher von Köln aus in Trier war, wie sein Kollege Weltum von Saarbrücken. Wenn Muth nun am 26. Juni nicht an den Verhandlungen teilnahm, so war das nicht die Schuld von Weltum, sondern die seiner beiden Genossen, welche inzwischen abgereist waren. Einer derselben, der Muth stets über alle Vorgänge unterrichtete, auch über das, was sich Intimus war, hatte es mit der Abreise so eilig, daß er noch

nicht gewünscht, daß Weltum zu der sozialdemokratischen Versammlung erscheinen sollte. Die weitere Behauptung, daß zu unserer Gegenversammlung mit der Tagesordnung eingeladen worden sei: Stellungnahme gegen Unterdrückung, Vergewalzung und Betrug der sozialdemokratischen Bauarbeiter ist gleichfalls nicht zutreffend. Von sozialdemokratischen Bauarbeitern war nichts gesagt. Unwahr ist auch, daß in unserer Versammlung gesagt wurde, für die Zukunft sollten die sozialdemokratischen Bewegungen beiseite geschoben werden, besonders weil die christlichen Organisationen so stark seien. So etwas zu sagen und zu tun, überlassen wir anderen Leuten. (Darin hat Muth den Befähigungs nachweis erbracht. D. Neb.) Unrichtig ist auch die Behauptung von den Dienern der Religion, die in der erwähnten Versammlung gefasst sein soll. In Wirklichkeit hat Weltum dem Sinne nach erklärt, daß die „Freien“ in derselben Weise die christlichen Gewerkschaften bekämpfen, wie die Sozialdemokratie die Religion, und zwar dargestellt, daß man meistens die kirchlichen Würdenträger beschimpfe und verleumde, aber die Religion treffen wolle. Lehnlich sei es auch hier. Durch Beschimpfung der leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften wolle man nur die christliche Gewerkschaftsbewegung selbst treffen.

Mag der „Genosse“ Muth nur in Zukunft so weiter arbeiten.

Mit dem Bemühtungsfeldzug gegen unsere Freunde

Seit dem Vernichtungsfeldzug gegen unsere Organisation in Trier war es also einmal wieder nichts. Eigentlich hätte der Genosse Voigt in Straßburg, der bis vor kurzer Zeit hier der Kulturträger war, und der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, die christlichen Gewerkschaften in Trier zu vernichten, dem Herrn Muth seine trüben Erfahrungen mitteilen können, damit ihm dieser Vereinfall erspart geblieben wäre. Hoffentlich hat sein Vorgehen nicht zur Folge, daß er sich selbst bei den eigenen Mitgliedern um den letzten Rest von Vertrauen bringt. Ein indirekter Agitatör für unsere Sache ginge uns dann verloren.

Genau so wie wir in der Vergangenheit trotz aller Bevölkerung gute Fortschritte machten, wird es auch in der Zukunft sein.

Seines Wessens lauter Schall
Beweist mir, daß wir reiten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 13. August, der vierundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

九月九日

Berlin. (Verwaltungsstelle.) Am 3. August fand unsere Verwaltungsstellenversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Kollegen Thorack, 2. Abrechnung vom 2. Quartal, 3. Verschiedenes. Kollege Thorack referierte über den Arbeiterschutz im Baugewerbe. Er führte aus, daß trotz der Schutzbüroschriften, die von den Betriebsgenossenschaften erlassen sind, die Ausführung und Beachtung derselben sehr viel zu wünschen übrig läßt. In vielen Betrieben ist von einem Arbeiterschutz überhaupt nichts zu merken. In Berlin sind die Übertretungen der Schutzbüroschriften fast noch häufiger, wie in den größeren Provinzstädten. Hier könnte nur eine Kündigung eintreten, wenn eine genügende Baukontrolle vorhanden ist. Den technisch gebildeten Baukontrolleuren müssen auch Kontrolleure aus Arbeiterkreisen an die Seite gestellt werden. Da, wie statistisch festgestellt wurde, nur 40 Prozent der Neu- und Umbauten von den bis jetzt angestellten Kontrolleuren kontrolliert werden konnten, ist es unbedingt nötig, daß noch Baukontrolleure angestellt werden, und zwar solche aus Arbeiterkreisen, die mit der praktischen Bauausführung vertraut sind. Redner richtete dann noch an die Mitglieder die Mahnung, selbst darauf zu achten, daß die Schutzbüroschriften nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis durchgeführt werden. Kollege Thorack erntete durch seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung gab Kollege Bergmann die Abrechnung. Diese zeigte ein erfreuliches Bild. Auch über die vor kurzem vorgenommene Hausagitation, welche einen guten Erfolg hatte, berichtete Kollege Bergmann. Im Punkt "Verschiedenes" wurden noch einige interne Angelegenheiten erregelt. Zum Schluß forderte der Verwaltungsstellenvorsteckende begoss die Kollegen auf, so wie bisher weiterzuarbeiten, dann würden sich auch hier in Berlin die Organisationsverhältnisse

Friedland Döhr. Am 2. Juli konnte hier, nachdem der Kollege Schwarz aus Tapiau die notwendige Vorarbeit gemacht hatte, eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet werden. Kollege Bartels hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Es traten 17. Kollegen der Organisation bei. Am 14. Juli fand dann wieder eine Versammlung statt, in welcher abermals 15 Kollegen beteiligten. Inzwischen hatten auch die „Genossen“ aus Königsberg Wind von unserer Gründung bekommen, und so sah sich am 2. August der „Genosse“ Kriese auf den Hosenboden und fuhr nach Friedland, um hier im trüben zu fischen. Er ist nun mit allerlei schweren Verdächtigungen gegen unsere Organisation dort hausieren gegangen, worin ja überhaupt nur die Tätigkeit von Er bestehlt, und ließ durch einen Vertrauten, welchen er dort hat, die unverschämte Verleumdung verbreiten, dass der Vorsitzende in Königsberg hätte zwei Jahre Gefängnis gehabt. Der Studus hat hier einmal wieder seinen eigenen Namen gerufen, denn diejenigen Kollegen, welche in unserer Organisation an der Spitze stehen, sind ehrenhafte Männer, was allerdings drüber nicht der Fall ist. Kollege Schönelis, bezahlte die ganze Tätigkeit eines Kriese und „Genosse“ ins Auge. Mit Entzürfung protestierten die anwesenden Kollegen gegen solche Handlungsweise eines roten Agitators und sprachen, für die Ausbreitung der christlichen Organisation mit aller Kraft zu arbeiten. Es ist aber auch unbedingt notwendig, daß sich die Friedländer Kollegen keine Zersplitterung lassen lassen, denn die Einigkeit ist hier besonders notwendig. Sollten aber die Königsberger „Genossen“ fortfahren, hier Unzufriedenheit unter die Kollegen zu säen, so kann ihnen mit Recht gesagt werden, daß sie hier die Arbeiterinteressen mit föhren wollen, und es ihnen nur darauf ankommt, Parteiposition, nicht die gewerkschaftliche Arbeit zu treiben. Kollegen von Friedland, steht bezahlt fest zu unserer guten Sache, die Vorteile, welche die christliche Organisation euch bringt, werden bald Erscheinung treten.

Königsberg i. Pr. Was an Verdrehung und Verlogenheit geleistet werden kann, dafür liefert der „Grundstein“ Nr. 30 den besten Beweis. Die „Grundstein“-Reaktion ist vielleicht weniger daran beteiligt, da ihr das Lügenprodukt direkt von Königsberg geliefert ist. Darin wird behauptet: Nach der am 9. bis 16. Juli aufgenommenen Bautenstatistik sind nur

77 Maurer und 17 Bauarbeiter vom christlichen Verband aufgenommen worden. Mit der Aufnahme mag's schon stimmen, wie ist diese jedoch zustande gekommen? Einige Beispiele! Auf einem Bau nahm der Bauarbeiter des sozialdemokratischen Verbandes 17 christlich organisierte Kollegen auf, während 29 dort arbeiten. Ein ganzes Teil Bauten sind von den so genannten Bautenstatistik gänzlich verschont geblieben, doch wohl nur deshalb, weil dort unsere Kollegen arbeiten. Auf anderen Bauten hat Kriese durch die Spalten des Bauzauns geflüchtet und hat sich von den Arbeitern, die jedenfalls schon sozialdemokratisch so weit geschult waren, daß sie wußten, daß niedrige Bahlen betreffs unseres Verbandes dem Kriese angenehm seien, solche Bahlen nennen lassen. Was von einer berufstigen Bautenstatistik zu halten ist, darüber bildet sich jeder urteilsfähige, bewußte Kollege selbst ein Urteil. Vollständig recht hatte Kollege Bartel in der Schlichtungskommission, als er behauptete, daß diese Bautenstatistik nur deshalb zusammenkonstruiert worden wäre, um die Wirkung, die unserer Sommerfest, Bauernweide und Umzug gemacht hätten, möglichst abzuflauen. Haben doch selbst sozialdemokratisch organisierte Kollegen erklärt, „das Fest mache in allem einen guten Eindruck, wenn auch an Zahl geringer, die Beteiligten am Umzug waren aber wenigstens anständige Kollegen, was bei unserem Fest (vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband) nur zu einem Teil der Fall war.“ Der sozialdemokratische Gauleiter Lübbrodt bestritt die vom Kollegen Bartel angeführten Pläne der Bautenstatistik im echten Biedermeierston. Recht hat Kollege Bartel gehabt, „Königsberger Volkszeitung“ und „Grundstein“ befehlen dies. Den Gipfel der Verlogenheit erreicht jedoch der Berichterstatter des „Grundstein“, indem er schreibt:

„Was diese Leute alles als Terrorismus ansehen, dafür ein paar Beispiele, die von ihnen bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht waren. Der Arbeiter Amrichs sollte durch unseren Terrorismus arbeitslos geworden sein, die Untersuchung ergab, daß er auf Beweisen erklärte habe, daß er Mitglied unseres Verbandes sei. Als er aufgesperrt wurde, sein Buch vorzuzeigen, kam er nicht mehr zur Arbeit. Der Maurer Kochanski sollte auch brotlos gemacht werden sein, die Untersuchung ergab, daß er über unsere Kollegen keine Beschwerde hatte; er habe lediglich deswegen Festerstand gemacht, um sich in Insterburg dem Sport des Ringkampfes widmen zu können. Mit solchen Bagatellen muß sich nun die Schlichtungskommission auf Antrag der christlichen Führer beschäftigen.“

Nun die Tatsachen: Apelhans war unorganisiert, den Antrag, diesen Fall vor die Schlichtungskommission zu bringen, hatte der betreffende Arbeitgeber gestellt. Dem Verbandskollegen des Lübbrodt, dem Bauarbeiter Krashanski, erklärte Kollege Bartel schon in der Sitzung, wir haben mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Der Fall Kochanski ist gar nicht vor der Schlichtungskommission gewesen. In der vorangegangenen Sitzung führte unser Kollege Schönenkäfer nebenbei aus, auch unser Kollege Kochanski habe sich schon bei ihm beschwert über Verjährung. (Kochanski arbeitete auf derselben Baustelle, wo unser Kollege Dahlau terrorisiert wurde.) Die Gemeinde Schönenkäfer zieht der Signatur des „Grundstein“ gewaltsam heran und konstruiert daraus einen Verhandlungsfall. Wenn nicht vollständige Gedankenlosigkeit ihn befassen hat, dann muß er doch wissen, daß auch in diesem Punkt Kollege Bartel befandt, daß Kochanski seine Arbeitsverhältnisse gelöst habe, um in eine Arbeitergruppe einzutreten. Tatsache ist, daß eine andere Sache, von der der „Grundstein“ nichts schreibt, und nur diese verhandelt wurde. Unser Kollege Dahlau wurde von den Genossen drangsaliert. Angeblich soll er die sozialdemokratischen Verbandsmitglieder beschimpft haben, aber nicht etwa auf der Baustelle, sondern auf der Brücke in Gegenwart des „Genossen“ Schiedler. Dahlau bestreit dies, und keiner von den fünf sozialdemokratischen Zeugen könnte Dahlau etwas nachlegen, im Gegenteil, die Aussagen waren günstig. Uns Anspruch der beiden sozialdemokratischen Delegierten wurde Dahlau entlassen, weil sonst sämtliche die Arbeit niederlegen wollten, falls Dahlau weiter beschäftigt würde. (Siehe unter Rundschau, D. R.)

Diese Angelegenheit ist vor der Schlichtungskommission nur verhandelt worden und wird an anderer Stelle auch noch verhandelt werden. Das denn doch etwas anderes vor sich gegangen ist, wie der Berichterstatter schreibt, dafür folgender Passus aus dem Protokoll der Schlichtungskommission, auch von Lübbrodt und Krashanski unterschrieben:

Die Schlichtungskommission verurteilte aber, daß die im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Arbeitnehmer einschließlich ihrer Vertrauensmänner aus einer angeblich in Bekleidung ihres Kollegen durch einen christlich organisierten Arbeiter hinter die Arbeit bei Baumetrie, Siedl. niederkreuzen wollten und auf diese Weise den Arbeitgeber schwanden, die Entlassung des christlich organisierten Arbeitnehmers vorzunehmen. Die Schlichtungskommission beschreibt ferner: Diese Entscheidung ist bei beiden Parteien in ihren Verbandsversammlungen bekannt zugesehen.“

Die Schamtuerei muß jedem noch etwas ehrlich steuenden Mitgliede des sozialdemokratischen Verbandes ins Gesicht steigen ob eines berufstigen Bürgerlichen Verhaltens ihrer Führer.

Bezirk Königsberg i. Pr. Im Sonntag, den 16. Juli, fand hier eine Konferenz des Bezirkes statt. Vertreten waren 19 Zahlbzw. Verwaltungsstellen durch 23 Delegierte. Eine Anzahl Befragten waren der großen Unruhen wegen nicht vertreten, und hielten dieselben schriftliche Berichte eingesandt. Als Vertreter des Zentralvorstandes wohnte Kollege Wiedberg den Verhandlungen bei. Kollege Schönenkäfer konnte in seinem Bericht feststellen, daß trotz des steinigen Bodens, welcher hier zu bearbeiten sei, ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen wäre. Die Zahl der Orte, in welchen unser Verband vertreten ist, beträgt jetzt 41 gegen 26, am 30. Juni des vorigen Jahres. Die Zahl der Mitglieder ist in derselben Zeit von 1861 auf 2488 gestiegen, mit hin ein Zuwachs von 577 Mitgliedern. Fast die gesamten Mitglieder arbeiten unter tariflichen Verhältnissen, außer die in der letzten Zeit gegründeten Betriebstellen. Der Meisterbund für die Kollegen, welche bis 1913 tariflich arbeiten, beträgt für den einzelnen 88,50 M. bis 300 M., insgesamt für alle Kollegen 302.715 M. Bei der Berechnung ist das Jahr 1910 mit 20 Wochen, die übrigen mit 40 Wochen zu 50 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Diese Erfolge werden das Vertrauen zu der christlichen Organisation bei den östlichen Bauarbeitern noch mehr stärken. Auch in idealer Hinsicht weist der Bericht erfreuliche Fortschritte nach, ebenso ist die Geschäfts- und Kassenführung ein den meisten Orten eine gute. In dem Bericht, welcher mit Beifall aufgenommen wurde, knüpft sich eine rege Debatte. Aus den meisten Orten kounnen erfreuliche Fortschritte gemeldet werden. Von den Königsberger Delegierten wurde besonders über den brutalen sozialdemokratischen Terrorismus geplagt, welcher hauptsächlich in der letzten Zeit sonderbare Blüten sozialdemokratischer Erziehungskunst zeigte. Kollege Wiedberg sprach sodann in 1½stündigem Vortrage über gewerkschaftliche Richtlinien. Nebner geht besonders auf die Unzureichbarkeit des sozialdemokratischen Programmes ein, indem er dieses nach dem Erfurter Programm nachwies. Nebner geht dann auf die Tarifpolitik der sozialdemokratischen Verbände, besonders die des Zimmererhandwerks, näher ein, und betont, daß unser Verband als selbständige Organisation auch selbständige Tarifpolitik treiben werde, unbedacht der Strömungen im sozialdemokratischen Lager. Zugleich dazu zur Frage der Jugendorgani-

sation den Delegierten noch besondere Richtlinien gegeben waren, schloß Kollege Wiedberg seine mit Besall ausgekommnen ruhigen, sachlichen Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Bartel, welcher hauptsächlich mit der Sozialdemokratie schief ins Gericht ging. Ein Antrag der Zahlstelle Olsberg, daß die Konferenz bestimmen solle, die Verwaltungsstelle Cr. Nach der Verwaltungsstelle Danzig anzuschließen, wurde dem Bezirksleiter und dem Kollegen Beuster zur Erledigung überwiesen. Zur Annahme gelangte ein Antrag Danzigs, den Beifall in mehrere Agitationssbezirke einzuteilen, welche nach bestimmten Plänen unter Leitung des Bezirksleiters oder dessen Vertreter den zu gewissem Teil des Bezirkles besonders bearbeiten sollen. Eine Anzahl Anträge, welche der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, wurden dann noch kurz beraten, und den interessierten Zahlstellen aufgegeben, selbige in ihren Versammelungen weiter zu besprechen. Kollege Wiedberg dankte sodann sämtlichen Kollegen, welche zur Stärkung des Verbandes beigetragen hätten, für ihre Mühe, ebenso dem Bezirksleiter für seine Tätigkeit. Im Schluswort stellte Kollege Schönenkäfer noch einmal kurz, was die Konferenz gezeigt hat, Revue passieren und schloß mit der Mahnung zum treuen und festen Zusammenhalten, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, um 6 Uhr die Konferenz.

Mülhausen i. G. Die außerordentliche Generalversammlung des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter, die am Sonntag, den 16. Juli, im Lokale Hollnig stattfand, wies einen guten Besuch auf. Kollege Heurich erstattete Bericht über die Aufgaben der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung, und machte im Auftrage des Vorstandes geeignete Vorschläge zur Delegiertenwahl, die von der Versammlung durch geheime Abstimmung einstimmig gutgeheissen wurden. Sodann verbreitete er sich ausführlich über die Kampfweise der roten Gegner, besonders aber über die von Herrn Surek gegen die christliche Organisation angewandten Agitationstechniken, die in der Versammlung lebhafte Diskussion hervorriefen. Der Redner meinte, er habe diesen Herrn schon einmal öffentlich der Lüge bezichtigt, und müsse dieses heute nochmals betreffs seinen Angaben in der „Volkszeitung“ über den christlichen Streitbreiter in Wittenheim tun. Er stellte hier ausdrücklich fest, daß die Angaben Surecks Lügen seien. Dieser Versammlung möge doch jenen angeblichen „christlichen“ Streitbreiter mit Namen nennen. Herr Surek werde das nicht erreichen, was er in der Versammlung bei Müller herbeiprophetet, indem er meinte: „Das christliche Organisationen müssen in zwei Jahren verschwinden, den überbleibenden Rest würden sie (die Roten) in den Ablaufkanal führen.“ — Nachfolgende Revolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale Hollnig tagende außerordnet, gut besuchte Versammlung christlich-organisierter Bauarbeiter nimmt mit großer Enttäuschung Kenntnis von den durch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer des Baugewerbes in letzter Zeit speziell gegen den Führer der christlich organisierten Bauarbeiter Heurich gerichteten Angriffe. Die unqualifizierten, in der „Mülhäuser Volkszeitung“ und „Straßburger Freiheit Preß“ aufgestellten Vorwürfe als Streitbrecheragent, Arbeitswilligenbruder u. dgl. m. weisen die Versammlungen mit aller Entschiedenheit zurück und erbliden in einem solchen gemeinsamen sozialdemokratischen Vorgehen ein Verächtlichmachen der christlichen Bauarbeiterorganisation und deren Führer, um somit ihre Weiterentwicklung aufzuhalten. Die christlich-organisierten Bauarbeiter sind sich wohl bewußt, daß nur durch das energische und zielbewußte Eingreifen ihres bewährten Führers Heurich in Mülhausen der Weg zu geordneten Verhältnissen im Baugewerbe angebahnt wurde. Die Versammlung erhebt weiter ernst Protest gegen das geradezu unmöglichste Vorgehen eines Teiles sozialdemokratischer Bauarbeiter, die fortgelebt mit Anwendung der abscheulichen Mittel christlich-organisierte Bauarbeiter zum Übertritt zu zwingen versuchen. Endlich spricht die Versammlung ihrem Führer Heurich auch weiterhin volles Vertrauen aus, und gelobt ihn in seinem heißen Ringen um die Stärkung des christlichen Bauarbeiterorganisation, ihn fernherhin noch mehr wie bisher zu unterstützen. Sie beauftragt ihn, auf seinen bis jetzt bewährten Bahnen den Kampf weiterzuführen, um der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch im Mülhäuser Baugewerbe eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen.“

Münster i. W. Am Sonntag, den 23. Juli, mittags 12 Uhr, fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Festing, eröffnete die Versammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Verwaltungsstellen- und Kostenbericht; 2. Berichterstattung über die gepflogenen Verhandlungen mit den Betonfirmen und Bekanntgabe der gestellten Forderungen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung eröffnet der Vorsitzende dem Führer, Kollegen Knoppe, das Wort. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Verwaltungsstelle. Die Einnahmen für die Zentrale betragen 2622,34 M., die Ausgaben 403,30 M. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen 1954,26 M., die Ausgaben 999,16 M. Die Revisionen beantragten, dem Führer Entlastung zu erlauben, weil sie alles in bester Ordnung und Richtigkeit vorgefunden hätten. Eines aus dem Bericht der Verwaltungsstelle muß noch besonders bekanntgegeben werden, und dieses ist die Anzahl Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. 79 Mitglieder waren mehr als drei Wochen mit ihren Beiträgen rückständig. Dieselben schuldeten an Beiträgen 664 Beitragsmarken. Schuld an diesen Zuständen ist der größte Teil der Kollegen der Verwaltungsstelle selbst. Würden die Kollegen auf der Baustelle eine schärfere Büttlerrevision vornehmen, so könnten solche Zustände nicht eintreten. Möge jeder Kollege in Zukunft mit dafür sorgen, daß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter vorhanden ist, ihm aber auch in jeder Angelegenheit hilfsbereit zur Seite stehen und nicht, wie es häufig vorgekommen ist, ihm im Stiche lassen, dadurch aber nachher niemand mehr den Posten als Baudelegierter annehmen will. In Zukunft muß es heißen: Einer für alle und alle für einen. Wenn wir in Zukunft nach diesem Motto arbeiten, dann wird auf den Baustellen mehr Kollegialität und Einigkeit herrschen zum Wohle und zum Nutzen aller. — Dann berichtete Kollege Knoppe über die gepflogenen Verhandlungen mit den Betonfirmen. Die Hauptdifferenzen bestehen in den Zugängen für Überarbeiter, Nachtarbeit und Überlandarbeiten, deren Bezahlung die Firmen verteuern. Da im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr eine Konjunktur im Betongewerbe war, so wurde von einer schärferen Stellungnahme Abstand genommen. Da sich die Konjunktur nunmehr hebt, wurden erneut Forderungen unterbreitet, welche am 21. Juli den Betonfirmen zugefunden wurden. Um die Forderungen durchsetzen zu können, wurden die anwesenden Betonarbeiter aufgefordert, in Zukunft mehr wie bisher für die Organisation zu leisten. Sie müssen bestrebt sein, die Unorganisierten dem Verbande zuzuführen. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen schloß der Vorsitzende um 1/4 Uhr die Versammlung.

Neubrandenburg. Am 26. Juli fand unsere Monatsversammlung statt, wozu Bezirksleiter Kollege Werner-Paderborn erschienen war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Kollegen Werner, 2. Diskussion, 3. Berichtes. Kollege Werner sprach in seinem Vortrag darüber, daß nach dem vorjährigen Kampfe die Bautätigkeit im hiesigen Bezirk einen großen Aufschwung genommen habe. Die Arbeitgeber können infolgedessen die Arbeiten mit ihren Leuten nicht fertig stellen und sind gezwungen, noch fremde Arbeiter heranzuziehen. Aufgabe aller Kollegen wäre es nun, die zugereisten Kollegen für die Organisation zu gewinnen, damit diese die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht wieder ver-

schlechtern. Dann sprach Kollege Werner noch über die Lohn- und Arbeiterversicherung. Er zeigte in klaren Worten, welchen großen Nutzen diese Rechte für die Arbeiterschaft mit sich brächten. Pflicht aller Kollegen aber wäre es, die Versicherungen, die von den Versicherungsanstalten und Versicherungsvereinen herausgegeben werden, streng zu beachten und überall auf Durchführung bestreben zu dringen, damit sie in Wirklichkeit ein Segen für die Arbeiterschaft werden. Hierauf wurden die Kollegen Theodor Kruse, Wilhelm Haselböhrer, Georg Lombeck und Franz Ussel zu Baudelegierten gewählt. Der Vorsitzende legte den neuen Baudelegierten ihre Verantwortung ans Herz und schloß dann die Versammlung.

Olsberg. Am Sonntag, den 30. Juli, fand unsere ordnungsmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund; 2) Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Werner, über die neue Reichsversicherungsordnung; 3) Wie stärken wir unsere Organisation. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde den Beschlüssen zugestimmt, welche die Schlichtungskommission mit dem Arbeitgeber vereinbart hatte. Wohl haben die Kollegen gehofft, etwas mehr zu erhalten, aber bei den gegenwärtigen Zuständen und in Anbetracht dessen, daß im ganzen Reichsgebiet die Arbeitsplätze fast ständig auswärts liegen, gaben sich die Kollegen mit dem Erreichten zufrieden. Der zweite Punkt wurde erledigt, indem Kollege Werner einen lebensblid gab über die Vorteile der neuen Fleischversicherungsordnung. Des weiteren erläuterte der Redner die großen Kämpfe, welche geführt worden sind, um die Reform zustande zu bringen. Reicher Beifall wurde dem Reder zu teil. In der Diskussion wurde besonders den christlichen Arbeitgeberangehörigen der Dank ausgesprochen für die schweren Mühen während der Erledigung der Reichsversicherungsordnung. Der dritte Punkt nahm längere Zeit in Anspruch. Kollege Werner beleuchtete noch einmal die Kämpfe und Missverstöße, welche geführt wurden, um den Bauarbeiter höheren Lohn und längere Arbeitszeit, sowie auch bessere Behandlung zu bringen. Demgegenüber planen die Arbeitgeber 1913 wiederum einen großen Kampf, um den Bauarbeiter die Vorteile wieder zu entreißen. Hier muß es Aufgabe der Bauer sein, die eigene Organisation, den Centralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, so zu stärken, daß er alle Angriffe abwehren kann. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß die Versammlung fleißig besucht wird und der Beitrag ordnungsmäßig geleistet werden muß. Desgleichen müssen sämtliche Kollegen mitarbeiten, dem Vorstand darf die Arbeit allein nicht überlassen werden. — Kollegen von Olsberg und Umgegend! Es sind Kräfte am Spiele, welche die Organisation der Bauarbeiter zerstören wollen. Diesen gegenüber muß gerade jetzt kräftig in die Agitation eingetreten werden. Die Lauer und Abschaffenden müssen aufgemuntert werden. Die Agitation ist der Lebensnerb der Organisation. Darum frisch auf zu neuer Agitation, denn nur Ausdauer führt zum Ziel.

Praust. Ein in der Nähe Danzigs gelegenes Dorf, dessen 2880 Einwohner sich aus einem Gemeindebeamten, den Beamten und Angestellten der Staatsseidenbahn, Handwerkern und Arbeitern mit ihren Familien zusammenfassen, besitzt eine seit dreißig Jahren bestehende, im Sommer 20 bis 30, im Winter bis 150 Leute beschäftigende Rohzuckerfabrik und seit einigen Jahren eine bis 50 Arbeiter beschäftigende Zement- und Kalksteinfabrik und eine bis 20—30 Arbeitern Beschäftigung. Eine Handelsgärtnerei bietet 20—30 Arbeitern Beschäftigung. Das in der Umgebung beständliche, landwirtschaftlichbroden dientende Land, gehört größtenteils zu den im Umkreise liegenden Gütern. Die auf diesen vor kommenden Bauarbeiten werden von zwei in Praust befindlichen Baugeschäften besorgt. Die wenigen Bauhandwerker hatten fast das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Mehr und mehr wächst die Zahl der Maurer und Zimmerer durch die oft große Lehrjahrsgeschäfteskerei, das Arbeitserangebot übersteigt die Nachfrage, was zur Folge hat, daß der Überschuß nach Danzig kommt, um Beschäftigung zu suchen. Daburch, daß auf den weiter im Lande liegenden Dörfern auch noch eine große Anzahl Maurer wohnen, wird der Überschuß von Arbeitskräften größer. Es ist ja nun selbstverständlich, daß die in Danzig organisierten Arbeiter danach trachten, die Prauster Leute ebenfalls zu organisieren. Unser Verband hatte vor 5—6 Jahren eine Anzahl dieser Bauarbeiter als Mitglieder. Aber mit dem Augenblick, mit dem ihre Arbeitstüchtigkeit in D. zu Ende war, hört auch ihre Mitgliedschaft auf. Die sattsam bekannte Agitationweise der „freien“ Gewerkschaften mag noch dazu beigetragen haben. Wer auch diesen Gewerkschaften war es nicht gescheidet, die Prauster Bauarbeiter dauernd zu fesseln. Die letzte Aussperrung hat nun hier belebend gewirkt. Früher hatten die Leute tariflich geregelter Lohn von 47—50 Pf. und bei Überlandarbeiten die halbe Menage, jetzt nach der Aussperrung im Jahre 1911 tariflichen Lohn von 53 Pf. für Maurer, 53 für Zimmerer, 1912 55 Pf. für Maurer, 53 für Zimmerer, für Überlandarbeiten ist nichts vorgesehen. Da nun aber fast nur Arbeit außerhalb des Gestaltungsbereiches kommt, erleiden die Arbeiter einen beträchtlichen Schaden. Jetzt sehen die Kollegen es ein, daß es nur einer Organisation möglich ist, für den Arbeiter etwas Positives zu erreichen. Jetzt ist es uns auch möglich geworden, eine Gruppe (am 7. Mai) zu gründen und die Mitgliederzahl auf 34 zu erhöhen. Kollegen von Praust und Umgegend, die Gelegenheit ist gekommen, wo ihr rütteln könnt, wo ihr euch vorbereiten sollt, um bereit zu sein, das Verlorene wieder zu holen. Die Organisation wird alles tun, um die Arbeitstäufe zu befestigen. Aber auch der letzte Mann muß in den Verband. Ein Beispiel, wie es Leuten geht, die der Organisation den Rücken kehren, liefert Alandau. Hier war eine Baustelle unseres Verbandes, die „Freien“ trieben uns die Mitglieder ab, um diese dem polnischen Berufsverbande zu überlassen. Was ist die Folge hier von? Das der tarifliche Lohn um 15 Pf. pro Stunde gefürzt wird. Auch hier läuft es zufallen und das Leben befehligen, denn soch Unkraut wuchert sehr. — Am 30. Juli gab der Kollege Beuster nach der Berichterstattung über den Verlauf der Bezirkskonferenz eine Schildierung der Arbeitstäufe und ihre Ursachen, sowie die Mittel zur Befestigung derselben. Zum Schluss ermahnte Redner die Kollegen zu treuer Pflichterfüllung, zu unermüdlicher Agitation und selbstloser Kameradschaftlichkeit, damit durch die innere wie äußere Stärkung des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter für eine gesunde wirtschaftliche Besserstellung unserer Kollegen Gewähr geleistet wird.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs zählten am 31. J. 82.324 Mitglieder. Es hat mühevole Arbeit ge kostet, um wenigstens das zu erreichen. Ihre ersten Anfänge gehen bis zum Jahre 1894 zurück, wo als erste christliche Fachorganisation der christliche Fortbildung- und Unterstützungsverein der Tischgeräthshaus Wiens ins Leben trat. Im Jahre 1895 wurde dann der Verkehrsverein der christlichen Eisenbahner gegründet als erster Centralverband. Die meisten Centralverbände entstanden erst in den Jahren 1903 bis 1908. Im November 1907 wurde die erste Gewerkschaftskonferenz abgehalten, wo 13 Centralverbände und 23 deutsche Lokalorganisationen mit zusammen 33.496 Mitgliedern vertreten waren. Der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften Österreichs fand dann im Jahre 1909 statt. Dort wurde die Centralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs gegründet; dann war es bereits 16 Centralverbände und 27 deutsche Lokalorganisationen mit 40.823 Mitgliedern. Am 1. Januar 1911 waren der Centralorganisationen angeschlossen; 20 Centralverbände und

